

Impressum

Herausgeber_in:

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

Mail: info@degede.de

www.degede.de

Redaktion: Ulrike Kahn, Marcel Bensen, Angelika Eikel,

Christian Hausner, Georg Mastritsch, Christa D. Schäfer

Layout: Yvonne Daschowski

Verlag:

Förderverein Demokratisch Handeln e.V.

Mail: kontakt@demokratisch-handeln.de

www.demokratisch-handeln.de

Berlin/Jena 2014, 1. Auflage

Auflage: 2500 Exemplare

ISBN: 978-3-942459-07-5

AUTOR_INNEN



Wolfgang Althof	Gerd de Haan
Rebekka Bendig	Reinhild Hugentroth
Marcel Bonsen	Ulrike Kahn
Lea Berend	Monika Keller
Wolfgang Beutel	Georg Mastritsch
Veronika Brandstätter-Morawietz	Regina Piontek
Anna-Lilja Edelstein	Michael Plesse
Wolfgang Edelstein	Wolfgang Steiner
Kurt Edler	Sonja Student
Birgit Eggers	Christa Schäfer
Angelika Eikel	Elisa Schmidt
Peter Fauser	Daniel Scholz
Susanne Frank	Maren Wichmann
Jasmine Gebhard	Christian Welniack
Christian Hausner	Sandra Zentner
	Hermann Zöllner



VORWORT

Der Begriff „Demokratiepädagogik“ wurde als pädagogischer Fachbegriff im Zusammenhang mit dem BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ eingeführt (Fauser 2001, Edelstein/Fauser 2001). Er ist mit der Gründung und den Zielen der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik 2005 eng verbunden (Magdeburger Manifest, DeGeDe 2005).

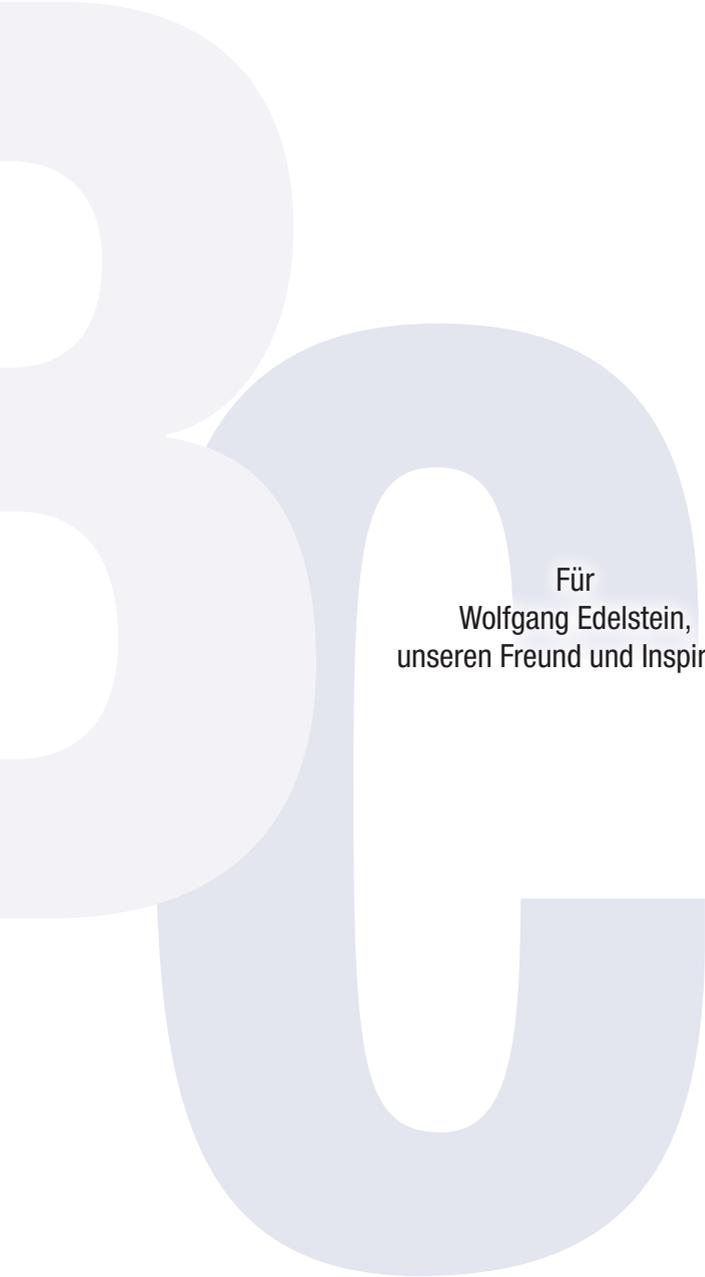
Den Weg bereitet hat der gesellschaftspolitische Ansatz, alle Lebensbereiche und vor allem Bildung und Erziehung zu demokratisieren (Dewey 1916). Hier geht es vor allem darum, ein demokratisches Zusammenleben weiter zu entwickeln und rechtsextremen Einstellungen vorzubeugen.

Demokratische Einstellungen werden im Zusammenleben im Prozess des Erlebens und des Erfahrens entwickelt und gefestigt. Damit Kinder Demokratie als gesellschaftliche Lebensform auf individueller Ebene bereits in der Kita und in der Grundschule kennenlernen, muss sich Lernen auf einen partizipativen Umgang von Pädagog_innen und Lernenden einstellen. Dieser Ansatz wird in den Schulen der Sekundarstufe I und II und in den Jugendeinrichtungen fortgeführt.

Die vorliegenden Lernarrangements, Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten in Praxis und Wissenschaft werden im ABC der Demokratiepädagogik verständlich beschrieben, so dass die am Bildungsprozess beteiligten Eltern, die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte sowie das pädagogische Fachpersonal gleichermaßen in die Kommunikation und in die Ausgestaltung der Prozesse eingebunden sind.

Sie haben in Ihren Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bildungsbereich bereits Stärken entwickelt, die Sie mit dem Geist der Demokratiepädagogik und mit Ihren Visionen weiter entwickeln können, sodass die Kinder und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen Anerkennung erfahren, Selbstwirksamkeit entwickeln und Verantwortung für sich, die Schule und die Gesellschaft übernehmen können.

Ulrike Kahn



Für
Wolfgang Edelstein,
unseren Freund und Inspirator



INHALTSVERZEICHNIS

Autor_innen.....	3	Lernen durch Engagement.....	48
Vorwort.....	4	Lernkultur.....	50
Über uns.....	7	Mediation.....	52
ABC der Demokratiepädagogik.....	8	Moralische Erziehung.....	54
Anerkennung.....	8	Nachhaltigkeit.....	56
Audit.....	10	Offener Unterricht.....	58
Aushandlungsprozesse.....	12	Peereducation.....	60
Beteiligung/Partizipation.....	14	Politische Bildung.....	62
Bürgerschaftliches Engagement.....	16	Projektlernen.....	64
Civic Education.....	18	Rituale.....	66
Deliberation.....	20	Schüler_innenparlament.....	68
Demokratiepädagogik.....	22	Schulentwicklung.....	70
Elternbeteiligung.....	24	Schulkultur.....	72
Engagementförderung.....	26	Selbstwirksamkeit.....	74
Feedback.....	28	Soziales Lernen.....	76
Ganztag.....	30	UN-Kinderrechtskonvention.....	78
Gewaltprävention.....	32	Urteilsbildung.....	80
Inklusion.....	34	Verantwortungsübernahme.....	82
Interkulturelle Bildung.....	36	Zivilcourage.....	84
Just Community.....	38	Magdeburger Manifest.....	86
Kinderrechte.....	40		
Klassenrat.....	42		
Konfliktbearbeitung.....	44		
Kooperatives Lernen.....	46		

Unser Selbstverständnis

Der Grundgedanke der Demokratiepädagogik lautet: Für Kinder und Jugendliche ist Demokratie praktisch erfahrbar zu machen. Nur so kann die nächste Generation von aktiven Demokratinnen und Demokraten heranwachsen, für die ein gesellschaftliches Engagement selbstverständlich ist. Und nur wenn das geschieht, ist unsere Demokratie zukunftsfähig. Als politisch unabhängiger Think-Tank wollen wir dieser Erkenntnis in der Öffentlichkeit und im Fachdiskurs Geltung verschaffen.

Unsere Arbeitsweise

Wir veranstalten Demokratietage, beteiligen uns an Fachkongressen und politischen Foren, beraten politische Instanzen und Akteur_innen, konzipieren und begleiten wissenschaftliche Projekte zur Demokratiepädagogik, entwickeln demokratiepädagogische Standards und stellen Material für die pädagogische Praxis zur Verfügung. Dabei greifen wir auch auf den Fundus des 2007 abgeschlossenen Programms „Demokratie lernen und leben“ zurück. Als Agentur für Expertise vermitteln wir qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Unser Ziel

In Kita, Hort, Schule und anderen Einrichtungen müssen Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erproben und demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern entgegenzutreten. Als Lobby-Verband für Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen wir daher demokratische Reformen in Unterricht und Schulkultur, Jugendarbeit und Erziehung.

Unsere Partner

Als unsere Verbündeten betrachten wir alle jene, die sich für eine Bildungsgerechtigkeit und eine Pädagogik der Inklusion, der Beteiligung und der Verantwortung engagieren. Dazu gehören namhafte Stiftungen, Bildungswerke, Kultusministerien, Träger freier politischer Bildungsarbeit und Fördervereine wie „Demokratisch Handeln“. Als Netzwerk und Forum stehen wir im permanenten Dialog über die Anliegen der Demokratiepädagogik und beteiligen uns an Foren anderer Veranstalter_innen.

„In der neuen Schule erfahre ich Anerkennung von meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und auch meiner Lehrerin. Sie wertschätzen mich als Mensch, egal, ob ich Fehler mache oder Mist baue.“

Unter Anerkennung ist eine Haltung zu verstehen, die die andere Person als ein Individuum mit eigenen Bedürfnissen, Auffassungen und Interessen respektiert. Dabei spielt die Leistung, das Aussehen und die Religion keine Rolle. Anerkennung leitet sich aus dem Respekt vor der Menschenwürde ab und versteht sich als Alltagshandeln. Anerkennung des Anderen ist ein Grundbedürfnis. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung der Individualität und Identität. Das ausschließliche Streben nach Anerkennung durch andere stellt eine Gefahr dar, deswegen ist es wichtig, dass Kindern lernen, sich selbst durch ihr eigenes Selbstwertgefühl eine Anerkennung zu geben. Anerkennung wächst im Prozess der gegenseitigen Achtung, dem Recht auf Wohlbefinden aber auch dem Recht auf eigene Ansicht. Entscheidend dabei ist, dass die gegenseitige Tolerierung und nicht der Verzicht auf eigene Vorstellungen beziehungsweise eine falsche Rücksichtnahme erfahren wird. Anerkennung des anderen birgt auch die Möglichkeit, dem anderen nach Enttäuschungen weiterhin zu vertrauen und nicht in Zukunft nur noch ausschließlich negativ zu reagieren. Es bedeutet auch, nachzufragen und sich nicht nur enttäuscht zu verhalten. Unterstützend wirkt die gewaltfreie Kommunikation. Die „Giraffensprache“ ermutigt zu einem wertschätzenden Umgang miteinander, indem sie positives Verhalten belohnt, anstatt negatives zu bestrafen. Nach dem Konzept von Marshall Rosenberg trainieren Kinder und Jugendliche sowie Pädagog/innen, konstruktiv zu kommunizieren.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schlägt folgende Praxisanregungen vor:

- das Klassentagebuch
- die freundlichen 10 Minuten
- die wöchentliche und schülergeleitete Gesprächsstunde
- Lern- und Leistungssituationen bewusst trennen
- Fehler als Helfer beim Lernen akzeptieren
- achtungsvoller Umgang bei schlechten Noten
- Self-Fulfilling-Prophecy (selbsterfüllende Prophezeiung) oder Engelskreise fördern, Teufelskreise vermeiden

Darüber hinaus gibt es vor allem im Klassenrat durch die institutionell angelegte Anerkennungsrunde eine kontinuierliche Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche lernen sich gegenseitig Anerkennung zu geben. So können sie Verantwortung über die Entwicklung des eigenen Selbstwertgefühls aber auch das der anderen übernehmen. Gute Schulen entwickeln eine Anerkennungskultur, denn Anerkennung, Wertschätzung und Zuwendung sind nicht nur Grundlage des menschlichen Miteinanders sondern auch Kern aller menschlichen Motivation zum Erbringen von Lernleistungen. Potentiale werden entdeckt und durch ritualisierte Anerkennung gefördert: „Es gibt niemanden, der nichts kann.“ Diese Orte sind z.B. die Morgenrunde, der Klassenrat, wöchentliche Versammlungen und eigentlich jede Lernsituation, also jede Unterrichtsstunde.

Darüber hinaus haben Schulen auch mit besonderen Auszeichnungsversammlungen herausragende Ereignisse geschaffen, um Anerkennung, Wertschätzung und Gleichwertigkeit als Kultur in der Schule für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu etablieren. Als Instrument ist hierfür auch das Audit geeignet.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/anererkennung



„Wir haben den Kriterienkatalog auf unsere schulischen Belange umgeschrieben und können jetzt unsere demokratiepädagogische Qualitätsentwicklung selbst steuern und bewerten. Das schafft Arbeitszufriedenheit und bringt uns weiter.“

Allgemein werden in Audits mithilfe eines Kriterienkatalogs Fortschritte in der Qualitätsentwicklung von Organisationen festgestellt. Sie beschreiben damit ein Verfahren kontinuierlicher Qualitätsentwicklung, das auf der Basis von Freiwilligkeit auch zur externen Begutachtung und Zertifizierung von Institutionen genutzt wird. Im engeren Sinne wird unter einem Audit die regelmäßige Reflexion der Qualität einer Einrichtung in Form der Selbstbewertung und Begutachtung von Weiterentwicklung verstanden.

Das DemokratieAudit beschreibt ein Verfahren, das in erster Linie der Schule selbst helfen soll, ihre demokratiepädagogische Qualitätsentwicklung zu reflektieren und zu steuern. Dabei geht es jedoch nicht, wie heute häufig der Fall, um das Erreichen festgelegter Regel- oder Maximalstandards. Anhand eines spezifischen Kriterienkatalogs wird hier eine interne Selbstbewertung der eigenen Schule vorgenommen, deren Ergebnisse wiederum die Grundlage für die Formulierung von Entwicklungszielen bilden, die sich die Schule selbst setzt. Ein Kriterienkatalog zur demokratischen Schulqualität ist dabei als eine Reflexionsfläche und als Anlass zur Diskussion über die eigene Schulqualität zu verstehen; er kann auch durch die Einzelschule selbst modifiziert, ausdifferenziert oder erweitert werden.

In diesem Sinne beschreibt das DemokratieAudit kein Messinstrument im engeren Sinne. Vielmehr handelt es sich um ein Verfahren zur systematischen und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Schulqualität, das in besonderem Maße auf Partizipation und Kommunikation setzt. An der Selbstbewertung und der internen Auditierung nimmt eine Gruppe von Vertretern aller Beteiligten der Schule teil. Beide Verfahren werden nicht durch ein Ankreuzen von einzelnen Items eines Fragebogens umgesetzt, sondern in Form von Kommunikation, Aushandlung und gemeinsamer Entwicklungsplanung.

Darin liegt zugleich die besondere Stärke des Audits: Es bringt unterschiedliche Mitglieder der Schule in ein Gespräch miteinander, bei dem man sich gemeinsam über Stärken und Entwicklungsbedarfe in der Schule verständigt und Entwicklungsziele für einen bestimmten Zeitraum festlegt. Das Audit beschreibt somit ein ausgesprochen partizipatives, kommunikatives und auf Kontinuität angelegtes Entwicklungsinstrument.

Neben dem DemokratieAudit wurden auch für andere Entwicklungsschwerpunkte Audits entwickelt, so z.B. zu den Themen

- Anerkennung,
- Nachhaltige Entwicklung,
- Gesundheit oder Familie.

Neben den inhaltlichen Kriterien unterscheiden sich dabei auch die Verfahren der Auditierung. Während das DemokratieAudit einen Schwerpunkt auf das interne Selbstbewertungs- und Entwicklungsverfahren legt, sind andere Verfahren stärker auf externe Auditierungen und Zertifizierungsverfahren angelegt.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/audit



Aushandlungsprozess



„Wir haben alle Meinungen gehört und lange miteinander verhandelt, so dass sich alle eingebunden fühlen und mitwirken.“

Eine demokratische Schulentwicklung will alle Akteur_innen einer Schule, d.h. Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den Prozess einbinden und legt ein besonderes Augenmerk auf die Partizipation aller Beteiligten einer Schule: Langfristige Aufgaben, die auf gemeinsamen Vorstellungen zur Entwicklung der Schule beruhen, werden von allen Beteiligten ausgehandelt. Der Aushandlungsprozess unterscheidet sich von einem tradierten Gremium mit Mehrheits-/Minderheitenvoten. Es gibt keine „Gewinner_innen“ und „Verlierer_innen“, sondern es wird nach dem Konsensprinzip verfahren. Das kann auch bedeuten, so lange zu diskutieren, bis Einigkeit unter den Beteiligten herrscht. Das Aushandeln von Entscheidungen bedarf der Übung, deshalb sollte es zunächst mit Moderator_innen erfolgen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die breite Teilhabe an diesem Prozess sein Gelingen verstärkt und die Zufriedenheit der beteiligten Personen erhöht. Die Erfahrungen von Schulen, die ihre Schulentwicklung über Aushandlungsprozesse steuern, zeigen, dass das Aushandeln von Zielen, Werten und Normen aller Beteiligten im Rahmen des Prozesses der Schulentwicklung erfolversprechender ist als die Einrichtung einer Steuergruppe. Alle sind in den Teilhabeprozess eingebunden und haben an den Entscheidungen mitgewirkt. Sie erfahren einen demokratischen Umgang und entwickeln ein grundlegendes Verständnis von Demokratie. Aushandlungsverfahren arbeiten nach den folgenden Prinzipien:

- Alle Akteur_innen einer Schule sind in dem Prozess beteiligt.
- Alle Akteur_innen befinden sich in einem Dialog auf Augenhöhe: Jede/r ist gleich wichtig.
- Alle Akteur_innen befinden sich in einem demokratischen Entwicklungsprozess, bei dem auch die persönlichen Handlungskompetenzen gefördert werden.
- Entscheidungen werden im Konsens und nicht nach dem Mehrheitsprinzip getroffen und werden von allen getragen.
- Ziele werden gemeinsam geklärt und Lösungen für alle entwickeln.

Entscheidet sich eine Schule, ihre Schulentwicklung nach dem Aushandlungsverfahren zu steuern, sollte sie sich in der Anfangszeit durch Externe beraten lassen bzw. sich eine Partnerschule suchen, die bereits erfolgreich mit Aushandlungsrunden arbeitet.

In Berlin arbeiten bereits mehrere Schulen nach dem Prinzip der Aushandlung. Durch die Aushandlungsgruppe erweitern Schülerinnen und Schüler ebenso wie Eltern ihre Partizipation in der Schule. Eine Aushandlungsgruppe ist eine Einrichtung direkter Demokratie.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/aushandlungsprozess



„Seitdem wir im Unterricht gemeinsam an Entscheidungen beteiligt werden, macht der ganzen Klasse das Lernen wesentlich mehr Spaß und wir haben auch den Eindruck, dass sich unsere Leistungen verbessern.“

Partizipation beschreibt wohl eines der grundlegendsten Prinzipien der Demokratie. Ähnlich wie mit dem Begriff der Demokratie verbinden sich auch mit dem Terminus „Partizipation“ vielfältigste Verständnisse und Verwendungsweisen, die auf ganz unterschiedliche, teilweise konkurrierende Erklärungsansätze zurückgehen. In dem wohl allgemeinsten Verständnis wird Partizipation als die Beteiligung von Einzelnen und Gruppen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen verstanden – die ganz unterschiedliche Formen und Ausmaße annehmen kann.

Besonders in der Kinder- und Jugendhilfe wurden in den vergangenen Jahrzehnten Stufenmodelle von Partizipation zitiert und weiterentwickelt. Um zu unterscheiden, wann in welchem Ausmaß von echter Partizipation die Rede sein kann, finden sich hier verschiedene Stufen der Partizipation, die bei Nicht-Beteiligungsformen wie z.B. „Dekoration“, bloße „Information“ oder „Alibi-Teilnahme“ ansetzen und über aufbauende Stufen von „Teilhabe“, „Mitarbeit“, „Mitwirkung“ oder „Mitbestimmung“ bis hin zur Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ein höchst mögliches Maß an Partizipation beschreiben.

In der Demokratiepädagogik geht das Verständnis von Partizipation eng einher mit dem von Demokratie als Herrschaftsform, Gesellschaftsform und Lebensform. In diesem Sinne zu partizipieren beinhaltet mindestens dreierlei: Neben der Möglichkeit zum Mitentscheiden im Rahmen repräsentativer Beteiligungsformen wie Schüler_innen- oder Elternvertretungen im schulischen Kontext, geht es auch um die aktive Verantwortungsübernahme im Sinne einer bürgerschaftlichen Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt. Beispiele für entsprechende Arrangements in der Schule bieten z.B. Service-Learning-Projekte.

Darüber hinaus, beinhaltet Partizipation in der Demokratiepädagogik besonders auch die Beteiligung an der Demokratie als Lebensform, an der Gestaltung von demokratischen Formen des konkreten sozialen Zusammenlebens in der Klasse, des Umgangs und der Kommunikation miteinander sowie die Beteiligung im Unterricht an Lerninhalten und -prozessen oder bei der Leistungsbeurteilung.

Partizipation in diesem Sinne entsteht allerdings keineswegs automatisch. Sie erfordert „entgegenkommene Verhältnisse“, also geeignete Rahmenbedingungen, die Partizipation ermöglichen und begünstigen können. Darüber hinaus ist die Fähigkeit zur demokratischen Partizipation an der Welt, in der wir leben, keine angeborene Disposition. Sie beschreibt vielmehr eine komplexe Handlungskompetenz, die „gelernt werden muss, um gelebt werden zu können“ und die „gelebt werden muss, um gelernt werden zu können“.

Die Demokratiepädagogik bietet eine Reihe an Ansätzen, Methoden und Konzepten, die dazu beitragen können, demokratische Partizipation in der Schule zu lernen und leben – von Aushandlungsgruppen und Deliberationsforen über Feedbackkonzepte, Klassenräte, Mediationsansätze und Service Learning bis hin zur partizipativen Schul(programm)entwicklung.

Partizipation ist im Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und gilt seit 1992 als verbindliche Rechtsgrundlage für Deutschland: Kindern wird das Recht zugesprochen, bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, gehört und beteiligt zu werden – so also auch im Schulbereich.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/beteiligunug



Bürgerschaftliches Engagement

„Am meisten Spaß bringt es, wenn ich sehe, dass wir etwas bewirkt haben und sich wirklich etwas verändert hat.“

So oder ähnlich lauten die Aussagen vieler Jugendlicher, die nach der Motivation für ihr Engagement befragt wurden.

Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen kann man auf die Formel bringen: „Für sich und andere“. Zum einen nützt es der Gesellschaft. Es nützt auch den jungen Menschen, die sich qualifizieren, ihre sozialen Netzwerke erweitern und Zugänge erhalten, die ihnen auch in der Schule oder im späteren Beruf zugutekommen. Bürgerschaftliches Engagement unterstützt auf vielfältige Weise die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Demokratielernen und Engagementförderung sind zunächst einmal zwei unterschiedliche Bereiche, die nicht zwingend zusammen gedacht werden müssen. Stellt man den Zusammenhang aber bewusst her, ergeben sich daraus Chancen für die Weiterentwicklung einer aktiven demokratischen Gesellschaft. Dies schließt auch ein „Dagegen sein“ als Grundausrüstung des bürgerschaftlichen Engagements ein, wie wir es beispielsweise bei „Stuttgart 21“ oder bei friedlichen Sitzblockaden erleben. Damit Engagement gelingt, bedarf es einiger Voraussetzungen für die pädagogische Vorgehensweise in schulischen wie außerschulischen Bildungseinrichtungen. Hilfreich ist dabei die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Jugendverbänden und der Kinder- und Jugendhilfe.

Zahlreiche Kooperationspartner_innen aus der Zivilgesellschaft kooperieren bereits mit Schulen und bringen ein neues – eher sozialpädagogisch geprägtes - Arbeiten mit in die Schule. In der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partner_innen liegt eine große Chance: Kinder und Jugendliche erfahren bürgerschaftliches Engagement jenseits des Schulhofes und lernen Engagementfelder kennen. Zudem können sie ihre eigenen Interessen ausbilden sowie ab- und einschätzen lernen, ob und wie sie sich engagieren wollen. Im Gegenzug können Verbände oder Vereine auf diese Weise Mitglieder gewinnen.

Jugendhilfe, Verbände und Schulen können Partner_innen in lokalen Bildungslandschaften sein, in denen zahlreiche Akteur_innen miteinander verzahnt werden. Formales, non-formales und informelles Lernen verbinden sich auf diese Weise. Schulen können sich als demokratiepädagogische Schulen, „Klimaschulen“, „Schulen aktiv für UNICEF“ oder „Schulen ohne Rassismus“ ein Profil geben, das die Rolle von bürgerschaftlichem Engagement betont und ihm Zeit und Raum einräumt.

Vereine und Verbände wiederum müssen sich auf die Kooperation einstellen und haben so auch die Chance, sich zu modernisieren.

Wenn Schulen zu Lebensorten werden, in denen Engagement eine Rolle spielt, so sollen die Möglichkeiten für Engagement nach außen mit einer Öffnung der Schule nach innen korrespondieren. Damit Engagement nicht „verschult“ und als Zwang erlebt wird, benötigen Schulen eine Schulkultur, in der alle Akteur_innen einen demokratischen und einen zivilgesellschaftlichen Habitus einüben können. Dazu gehören demokratiepädagogische Elemente wie Klassenrat, Jahrgangstreffen, Schulversammlungen, Deliberationsforen usw.. Kinder und Jugendliche bestimmen Themen und Ausgestaltung der Engagementvorhaben wesentlich und erhalten hierfür die notwendige Information im Vorfeld. Vertrauensvolle Verantwortungsübergabe und Anerkennung von Eigeninitiative und Engagement gehören unbedingt dazu.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/buergerschaftlichesengagement



„Durch Projekte nach dem Prinzip der Civic Education haben wir in unserer Schule einen Einblick erhalten, wie wir einen Beitrag leisten können, die Welt gerechter und friedlicher zu gestalten.“

„Civic Education“ kann wörtlich mit zivilgesellschaftlicher Bildung oder auch Bürger_innenbildung übersetzt werden und stammt aus dem angelsächsischen Raum, d. h. insbesondere den USA und Kanada sowie Großbritannien. Dort ist das Konzept der Zivilgesellschaft aus historischen Gründen stark verankert. Ziel der „Civic Education“ ist es, zivilgesellschaftliche bzw. demokratische Kompetenzen bei den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln und so sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft und das demokratische Gesellschaftsmodell in der Praxis funktionieren. Besonders in der schulischen Bildung spielt „Civic Education“ daher eine wichtige Rolle zur Stärkung der demokratischen Gesellschaftsordnung: Indem Kinder und Jugendliche Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung in ihrem Schulalltag tatsächlich erfahren, können sie die für demokratisches Denken und Handeln notwendigen Einstellungen und Kompetenzen entwickeln und in der Folge selbst zivilgesellschaftlich und demokratiefördernd tätig werden. Ansatzpunkte für eine „Civic Education“ in der Schule sind beispielsweise kooperative und beteiligungsorientierte Lernformen, projektbezogenes Lernen, der Aufbau einer demokratischen Schulkultur (z.B. durch die Institutionalisierung von Klassenräten) und die Öffnung der Schule hin zur Gesellschaft (z.B. durch Service-Learning-Projekte).

Die Methoden der Civic Education kann man in zwei Kategorien aufteilen:

Lernen durch Sprechen

- Kooperatives Lernen
- Debating
- Deliberieren
- Deliberative Polling
- Parlamentssimulation, Model United Nations

Lernen durch Handeln

- Soziales Lernen
- Service Learning
- Youth Leadership

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/civiceducation

„Ich habe mich schon immer über diejenigen geärgert, die zwar schneller als ich waren, aber eigentlich gar nichts oder wenig zu den Lösungen beigetragen haben.“

Deliberation bedeutet vernunftgeleitetes und freies Sprechen mit dem Ziel einer schrittweisen und kleinteiligen Verständigung über die Präferenzen einzelner beteiligter Individuen (Gastil/ Levine 2005). In der Deliberation suchen die Beteiligten nach einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung, einem Konsens oder zumindest einem Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben können. Deliberation ist eine Gesprächskultur, die Abstand von der Gewinner-Verlierer-Logik nimmt und für die vielmehr die Qualität der Kommunikation und Verständigung im Vordergrund steht. Sie zeichnet sich durch aktives Zuhören, das Verstehen der Wahrnehmung Anderer und respektvolles, demokratisches Sprechen aus.

An der Schule kann diese Form demokratischen Sprechens als Dialogprozess erfolgen. Dazu sitzen in der Regel 8 bis 35 Personen in einem Kreis zusammen und sprechen über ein kontroverses Thema, zu dem die Gruppe möglichst eine Lösung finden soll. Jede Person erhält Redepunkte (ein bis drei), für die sie jeweils ca. eine Minute zu einem selbstgewählten Zeitpunkt sprechen kann. Keiner der Beteiligten hat dabei die Verpflichtung zu sprechen, jeder kann schweigend oder sprechend teilnehmen. Dennoch ist dieses Hilfsmittel ein Regulativ: Diejenigen, die viel sprechen, kontrollieren sich selbst und diejenigen, die kaum sprechen, erhalten den „Raum“ zum Sprechen. Ein weiteres Hilfsmittel ist der Redestein. Die Person, die sprechen möchte, nimmt den sogenannten Redestein auf und legt einen Redepunkt ab. Ein weiteres Hilfsmittel ist ein Gong. Er kann von allen geschlagen werden und dient dazu, die Kommunikation zu verlangsamen. Schlägt eine Person den Gong, darf so lange keiner der Beteiligten sprechen oder den Redestein nehmen, bis der Gong verhallt ist.

Ziel des Gesprächs ist es, in einem offenen Lernprozess kreative Lösungen zu komplexen Problemen und Konfliktsituationen zu finden. Eine Gesprächskultur, die auf den Prinzipien der Deliberation beruht, ist demokratisch, sie fördert und erfordert aktives Zuhören, das Offenlegen von eigenen Annahmen zum Thema, Empathie und das Verständnis der Perspektiven der anderen, die Analyse von Denkmodellen und Bedürfnissen sowie das Bilden von Synthesen.

Diese Gesprächskultur kann im Unterricht ebenso wie in offenen Gesprächsformen z.B. dem Klassenrat oder Schulversammlungen angewandt werden. Die folgenden vier Schulen haben das Deliberationsforum - eine besondere Ausgestaltung der Deliberation über Stunden bzw. Tagen im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie Lernen und Leben“ bereits erfolgreich erprobt: Das Eichendorff Gymnasium, Ettlingen, das Droste-Hülshoff-Gymnasium, Freiburg, die John-F.-Kennedy-Schule, Berlin, das Gymnasium Rahlstedt, Hamburg.

Ein Deliberationsforum kann in einer Schule/Bildungseinrichtung als Beratungsforum eingerichtet werden, um einen Meinungsbildungsprozess transparent und diskursiv zu entwickeln als auch gesellschaftspolitische Themen zu diskutieren.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/deliberation



„Der Begriff „Demokratiepädagogik“ bezeichnet Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten in Praxis und Wissenschaft, die das Ziel verfolgen, die Erziehung zur Demokratie zu fördern.“

Der Begriff „Demokratiepädagogik“ bezeichnet Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten in Praxis und Wissenschaft, die das Ziel verfolgen, die Erziehung zur Demokratie zu fördern. Als pädagogischer Fachbegriff, als Konzept und als übergreifender Programmbegriff ist „Demokratiepädagogik“ im Kontext des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ eingeführt worden (Fauser 2001, Edelstein/Fauser 2001) und als Eigenname mit der Gründung, den Zielen und der Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik 2005 eng verbunden (Magdeburger Manifest, Beutel/Fauser 2007). Nach zunächst sehr kontroversen Debatten über die fachwissenschaftliche, praktische und öffentliche Bedeutung und Tragfähigkeit der Demokratiepädagogik im Verhältnis zum Konzept der „Politischen Bildung“ (Breit 2003, kursiv 1/2004, Massing/Roy 2005) besteht heute ein überwiegend kooperatives Verhältnis zwischen den Fachverbänden und Expert_innen. Eine Fülle von Publikationen und Materialien entfaltet, bündelt und aktualisiert Ansätze, Methoden, Forschungsfragen, Erfahrungen und empirische Befunde der Demokratiepädagogik (DeGeDe 2010, Jahrbuch 2012).

Für die Demokratiepädagogik sind Demokratie und Menschenrechte als umfassende und grundlegende Gestaltungsnormen eng verbunden (Krappmann 2012). Beide können nur miteinander verwirklicht werden. Wie die Menschenrechte, so ist auch die Demokratie eine historische Errungenschaft, deren Verständnis, Bedeutung und praktische Geltung durch politisches wie durch pädagogisches Handeln immer wieder aktiv erneuert und verwirklicht werden muss - als Regierungsform, als Gesellschaftsform und als Lebensform (Himmelman 2001). Demokratie ist nicht angeboren, sondern muss gelernt werden. Für „Demokratie lernen“ genügt Wissenserwerb allein nicht; gefordert ist Kompetenz, verstanden als die Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft, die erforderlich ist, um als mündiger, verantwortungsfähiger Bürger in der modernen Welt bestehen und mitwirken zu können (Himmelman/ Lange 2005, Beutel/ Fauser 2013).

Demokratiepädagogik bezieht sich nicht auf ein inhaltliches, methodisches oder fachliches Spezialgebiet oder ein Schulfach, sondern bezeichnet eine pädagogische Aufgabe und einen normativen Anspruch für Erziehung und Schule insgesamt. Besonders bei der Analyse guter Schulen, wie beim Deutschen Schulpreis, erweist sich deren demokratiepädagogische Ausgestaltung auf den Ebenen des Lernens, des Unterrichts und der Schule insgesamt als prägende und tragende Qualität, ebenso wie der Zusammenhang zwischen demokratiepädagogischer Einstellung und pädagogischer Professionalität (Fauser/Prenzel/Schratz 2007ff.) Gute Schulen sind demokratische Schulen.

Allerdings sind in Schule und Jugendarbeit Inhalte, Formen und Standards für professionelles pädagogisches Handeln und für die Gestaltung von Institutionen im Sinne des Demokratielearnens noch zu wenig bewusst und zu wenig entwickelt und bilden noch kaum einen selbstverständlichen Bestandteil des beruflichen Wissens und Könnens. Demokratiepädagogik hat das Ziel, Entwicklungen auf diesem Feld anzuregen, zusammenzufassen und zu beschleunigen. Deshalb arbeitet die DeGeDe daran, praktische Erfahrungen und Einsichten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu bündeln und öffentlich zu vermitteln, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern, Versuche, Förderprogramme und Forschungen anzuregen und zu begleiten, die internationale Zusammenarbeit voranzubringen und sich an der Bildung von Partnerschaften zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur_innen für diese Aufgabe zu beteiligen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/demokratiepaedagogik



„Gelingende Elternbeteiligung findet dann statt, wenn wir als Eltern, bzw. Väter oder Mütter in der Schule bei den Pädagoginnen und Pädagogen willkommen sind, ein partnerschaftliches und offenes Verhalten zueinander entwickeln und auf Augenhöhe zusammenarbeiten.“

Elternbeteiligung bedeutet die aktive Teilhabe von Eltern an schulischen Prozessen und das aktive Mitgestalten von Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Rechte von Eltern sind in Bezug auf Schule, Bildung und Sozialisation im Grundgesetz (z.B. Art. 6 und 7 GG) und den jeweiligen Länderverfassungen sowie in den Schulgesetzen der Länder fest verankert. Dabei variiert die Bandbreite der aktiven Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in den verschiedenen Bundesländern und in Abhängigkeit von den konzeptionellen Veränderungen in der jeweiligen Schullandschaft.

Wie viel und wie erfolgreich sich Eltern in der Schule engagieren und an der Schulentwicklung aktiv mitwirken können, ist nicht nur von den gesetzlichen Möglichkeiten abhängig, sondern auch von den persönlichen Fähig- und Fertigkeiten der Eltern(beräte): ihre Bereitschaft Zeit und Energie zu investieren, sich Kompetenzen anzueignen, wie auch von der Offenheit und Bereitschaft der Schulleitung sowie des Kollegiums zur partnerschaftlichen Kooperation und demokratischen Zusammenarbeit.

Demokratisches Denken und Handeln ist nicht angeboren, sondern wird bereits im Kindesalter erlernt und eingeübt. Eltern leben Werte im Alltagsleben und geben damit ihren Kindern eine Orientierung. Regeln sind dann erfolgversprechend, wenn sie auf Augenhöhe ausgehandelt werden und gleichermaßen für Eltern und Kinder gelten. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder bis zur Volljährigkeit und deswegen ist es für ein demokratisches Miteinander notwendig, dass Eltern und die verschiedenen Bildungseinrichtungen selbstverständlich und gemeinsam auch demokratisches Denken/Wissen und Handeln den Kindern und Jugendlichen im Alltag vorleben und praktizieren. Dies gilt für alle Bildungseinrichtungen und sollte nicht auf diejenigen in sozialen Brennpunkten beschränkt sein.

Die Bedeutung einer aktiven Elterbeteiligung an Schule ist somit sehr groß, da die Qualität des Verhältnisses von Schule und Familie auch die Qualität der Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozesse für die Kinder mit beeinflusst.

Zudem wirkt die Schule über die Eltern und Familien in Beziehungsgeflechte der lokalen Gemeinschaft im Umfeld der Schule hinein. Aktive und positive Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft können dazu beitragen, das „soziale Kapital“ und die soziale Zusammenhangskraft im lokalen Umfeld der Schule zu stärken und soziale Inklusion zu fördern.

Die Qualität von Elternbeteiligung am Schulgeschehen und an der Schulentwicklung bemisst sich am Grad real gelebter Partizipation, die an den Strukturen, Entwicklungen und Prozessen in der Schule erkennbar und nachvollziehbar sind.

Demokratisch arbeitende Schulen beziehen ihre Elternschaft aktiv mit in Arbeits- und schulische Entwicklungsprozesse ein (z.B. Inhalte des Schulalltags, Schulprogramme, Schulkonferenz etc.). Eltern sind in diesen Schulen nicht „nur die Kaffee-/Kuchen-Versorgungsstationen“ auf Schulfesten, sondern werden ernst genommen, sind Teil einer partnerschaftlichen Schulgemeinde. In diesen Schulen werden die Eltern direkt und ganz selbstverständlich in wichtige Prozesse und Entscheidungen der Schule einbezogen. Grundlage sind eine frühzeitige Information der Eltern und ein offener, vertrauensvoller und regelmäßiger Austausch zwischen der Elternvertretung und der Schulleitung auf Augenhöhe. Ein aktives Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht in Arbeitskreisen, Beratungen und Konferenzen etc. unterstreicht die Bedeutsamkeit elterlicher Positionen im Schulalltag und sollte nicht auf wenige Eltern stimmen bei Entscheidungsprozessen beschränkt sein (wie derzeit in den Schulgesetzen der Länder festgeschrieben).

Wichtig für das Entstehen und die Förderung einer aktiven Elternmitwirkung am Schulgeschehen ist zudem, dass Themen von Eltern zeitnah aufgegriffen und gemeinsam diskutiert werden, ohne Aussparung von Konfliktpunkten. Demokratisch arbeitende Schulen beziehen alle schulischen Gremien mit ein, diskutieren offen miteinander, sind kompromissbereit bzw. gern konsensorientiert und tragen die entwickelten Inhalte und Entscheidungen zuverlässig gemeinsam – für eine gute/bessere Schule für alle.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/elternbeteiligung



Engagementförderung



*„Erwachsene, die in ihrer Jugend ehrenamtlich tätig waren, verfügen über mehr Kompetenzen, sind stärker politisch interessiert, gesellschaftlich engagiert und schätzen sich beruflich erfolgreicher ein als die Vergleichsgruppe der früher Nicht-Engagierten. Wer als Jugendlicher gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, tut dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener. Personen, die in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, sind im Erwachsenenalter gesellschaftlich besser integriert als Nicht-Engagierte. Darüber hinaus haben sie ein stärkeres politisches Interesse und beteiligen sich häufiger an politischen und sozialen Aktivitäten. Somit ist freiwilliges Engagement Heranwachsender eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft.“
www.bildungsspiegel.de (19.08.08)*

Nach dem Monitor „Engagement“ 1999 – 2004 – 2009 des BMFSFJ engagierten sich 2009 35 % der Jugendlichen zwischen 14 bis 24 Jahren freiwillig. Zu freiwilligem Engagement bereit waren 49 % der Jugendlichen (vgl. BMFSFJ 2010, S. 28/Freiwilligensurveys des BMFSFJ).

Das Engagement junger Menschen hat dabei viele Gesichter: Sie engagieren sich in Freiwilligendiensten, gegen die Abschiebung von Mitschülerinnen und Mitschülern, für Beteiligungsrechte in Schule und Stadtentwicklung etc.. Eigennutz und Gemeinwohl stehen dabei nicht im Widerspruch.

Die Anlässe, sich freiwillig zu engagieren sind unterschiedlich. Häufig sind es ungeplante Situationen, durch die Jugendliche angesprochen und angeregt werden: Mein Kumpel hat mich mal mitgenommen... Oder: Sie musste kurz weg und hat mich gefragt, ob ich mal eben den Tresendienst im Jugendclub übernehmen kann.

Ein Grund für mangelndes Engagement sind fehlende Informationen: Was könnte ich mit wem, wo tun? Ein weiteres entscheidendes Hemmnis ist das eigene defizitäre Selbstbild: Ich kann eigentlich nichts richtig gut. Behutsames Nachforschen, gemeinsame Entdeckungsreisen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern jedoch in vielen Fällen Erstaunliches zutage, auch für die Jugendlichen selbst.

Die Schule kann sich als Geburtshelferin des freiwilligen Engagements verstehen: Schule wird ihrem Auftrag, jungen Menschen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu helfen, u. a. dann gerecht, wenn sie ihnen bei den ersten Schritten in Richtung Engagement Hilfestellung leistet. So vermittelt sie ihnen, dass ihr Beitrag für die Gesellschaft wichtig ist und dass sie persönlich einzigartig sind.

Junge Menschen brauchen

- emotionale Zugänge zum Thema, damit sie sich engagieren
- Informationen, wo und wie sie sich engagieren können
- Mut und Ermutigung, um den ersten Schritt ins Engagement zu wagen
- Gelegenheiten, um hinterher über die Aktionen reflektieren zu können

Die Förderung von Selbstwirksamkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass Jugendliche bereit sind, sich für andere zu engagieren. Die Überzeugung Jugendlicher, selbst etwas Positives zu bewegen und zu Problemlösungen beitragen zu können, kann sich nur durch entsprechende Erlebnisse entwickeln. Für solche Erfolgserlebnisse müssen die Jugendlichen aber zunächst in irgendeiner Weise aktiv werden. In dem Projekt: „jungbewegt“ sowie im Programm „Hands across the Campus“ erhalten Schulen wertvolle Hinweise, Engagementlernen in Schulen zu etablieren.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/engagementfoerderung



„Sich selbst im Spiegel betrachten und anderen den Spiegel vorhalten, das bewegt etwas in unserer Schule.“

Feedback ist ein Vorgehen, das Menschen in Gruppen und Organisationen dazu bringt, über das eigene Verhalten nachzudenken. Feedback geben und erhalten ist eine wirksame Möglichkeit für die Weiterentwicklung einer Gruppe. Feedbackprozesse bieten die Möglichkeit, die Selbstwahrnehmung systematisch mit der Fremdwahrnehmung zu vergleichen sowie die Wirkung eigener Verhaltensweisen kennenzulernen, um diese entsprechend zu verändern.

Ein schulischer Feedbackprozess intensiviert die Kommunikation zwischen Schüler_in, Lehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Eltern. Dies hat das Ziel, Unterricht und die Schule als solches durch Kommunikation zum Positiven zu verändern: Was läuft gut, was schlecht, was muss verbessert werden? Letztlich soll die Methode des Feedbacks zu einer Kultur in der Schule werden.

Feedbackprozesse können schriftlich, mündlich oder webbasiert angeleitet werden. Der Prozess kann individuell oder als Gruppenprozess geplant und durchgeführt werden. Ein Feedback unterstützt den Reflexionsprozess aller Beteiligten und führt in Schule dazu, dass

1. Kinder und Jugendliche ihre Verhaltensweisen im Sinne der Peer-Education reflektieren,
2. Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte ihre Schüler_in-Lehrer_in-Beziehung reflektieren und damit positiv aktiv auf das Schulklima einwirken,
3. Lehrkräfte und Eltern ihre Kooperationsmöglichkeiten ausbauen,
4. Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulleitung eine Kommunikations- und Kooperationskultur entwickeln.

Ein Feedback hat stets konkret, verletzungsfrei, konstruktiv und erbeten zu sein. Der/Die Feedbackgebende soll das Feedback klar und für den/die Feedbacknehmenden verständlich formulieren. Der Zeitpunkt des Feedbacks ist möglichst dicht zur Feedbacksituation zu wählen. Ein sensibler wertschätzender Umgang miteinander und die gemeinsame Erarbeitung und Aufstellung von Feedbackregeln sind maßgeblich für die Wirksamkeit und die Akzeptanz der Rückmeldungen verantwortlich.

Ein Feedback wird nachhaltig, wenn auch andere Mitglieder einer Gruppe dazu Stellung nehmen können. Wer ein Feedback gibt, sollte automatisch oder durch Wunsch eine Rückmeldung zu den Gesamtergebnissen dieser Feedbackschleife erhalten.

Die Feedbackkultur kann nur schrittweise in der Schule und mit Hilfe von externer Unterstützung eingeführt werden. Die Beteiligten handeln die Etappen der Einführung des Feedbacks aus, die behutsame Einführung ist ein nachhaltiger Erfolgsfaktor für eine demokratische Schul- und Qualitätsentwicklung. Die Schaffung einer regelmäßigen, systematischen und „flächendeckenden“ Feedbackkultur etabliert den Prozess an der Schule. Die Etablierung einer Feedbackkultur an einer Schule kommt einer Selbstevaluation der Institution nahe.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/feedback



„Längere Öffnungszeiten, Mittagessen und Gruppenräume für die Nachmittagsbetreuung machen aus einer Schule längst noch keine gute Ganztagschule. Ein grundsätzlich neues Verständnis von Lernen und Lehren ist gefragt.“

Nach dem schlechten Abschneiden der deutschen Schüler_innen bei der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2001 war ein neues Verständnis von Lernen und Lehren gefragt, damit Schulen sich stärker an den Bedürfnissen junger Menschen orientieren. Die Ganztagschule war eine der Antworten und um die Länder beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen finanziell zu unterstützen, initiierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003 das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“.

Seitdem hat sich die Zahl der Ganztagschulen in Deutschland verdreifacht: Waren 2002 gerade mal 16 Prozent aller Schulen ganztägig geöffnet, sind heute mehr als die Hälfte aller Schulen im Primar- und Sekundar I-Bereich Ganztagschulen oder bietet Ganztagsangebote an.

Mehr Zeit und eine veränderte Lernkultur ermöglichen eine gute und gerechte Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und nationalen Herkunft. Eine gute Ganztagschule fördert Kinder und Jugendliche individuell und trägt dadurch zur schulischen Leistungsförderung bei. Ganztagschulen entlasten Familien, denn sie ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

Was macht eine gute Ganztagschule aus? Eine Schule ist dann gut, wenn das Schul- und Lernklima und die Qualität ihrer Angebote stimmt:

- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, der Vor- und Nachmittag sollten sinnvoll miteinander verbunden und eine neue Lernkultur entwickelt werden.
- Räume und der Tagesablauf sollten so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Das heißt zum Beispiel, dass der Tag so rhythmisiert ist, dass sich konzentriertes Lernen und Phasen der Entspannung abwechseln.
- Eine gute Ganztagschule muss sich öffnen: nach innen und nach außen. Um ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, braucht sie multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte z. B. mit Erzieher_innen, Sozialarbeiter_innen oder auch Psycholog_innen zusammenarbeiten. Und sie braucht starke Partner_innen aus dem Umfeld der Schule wie die Jugendhilfe, Vereine und Unternehmen.

Ein allgemeingültiges Rezept gibt es genauso wenig wie DIE Ganztagschule. Die einzelnen Bundesländer entwickeln ganz unterschiedliche Ideen und Konzepte für ganztägige Angebote an ihren Schulen. Gemeinsam ist den guten Schulen jedoch, dass sie nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Lebens für junge Menschen sind – schließlich verbringen sie hier einen Großteil ihres Alltags.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/ganztag

„Gewaltprävention arbeitet an den Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Sie darf sich nicht in einem ‚Gegen-Gewalt‘ erschöpfen, sondern muss positive Handlungs- und Lebensperspektiven eröffnen, die Gewalt überflüssig machen.“ (Gugel 2010).

Gewalt meint vor allem die absichtsvolle Schädigung von Menschen durch Menschen und umfasst zielgerichtete physische oder psychische (verbal oder nonverbal) Schädigung. Ein umfassenderer Gewaltbegriff schließt auch Formen institutioneller oder struktureller Gewalt mit ein. Die Begriffe Mobbing, Bullying, Devianz und Delinquenz werden inhaltlich ähnlich dem Gewaltbegriff genutzt. Neuere Formen von Gewalt sind der Amoklauf, Cybermobbing sowie Happy Slapping (reale Gewaltszenen mit dem Handy aufnehmen und verschicken).

Es gibt eine Vielzahl von Theorien bzw. Erklärungsmodellen für Aggression und Gewalt, die sich gegenseitig ergänzen bzw. miteinander konkurrieren. Diese sind psychologischen oder soziologischen Ursprungs oder eher integrative Ansätze mit verschiedenen Unterschieden, aber auch Gemeinsamkeiten. Heutzutage wird Gewalt weniger nach einem einfachen Ansatz erklärt, als vielmehr als komplexes Phänomen betrachtet, in dem sich verschiedene, auch aus unterschiedlichen Theoriezusammenhängen stammende Elemente integrieren. Erst die Vielzahl der Perspektiven auf das Thema Gewalt wird diesem komplexen Phänomen gerecht.

Hinweise zur Gewaltprävention und -intervention lassen sich aus jeder der erklärenden Theorien ableiten. Grundlegend ist, dass nicht eine einzelne, kurzfristige Präventionsmaßnahme Aussicht auf Erfolg hat, sondern längerfristige, umfassende Präventionskonzepte bzw. -programme erforderlich sind. Psychologische Präventionsansätze sind vor allem auf das Individuum und dessen Verhaltensmodifikation gerichtet. Aggression wird hier durch innere, psychische Vorgänge einer Person bzw. durch Lernprozesse erklärt.

Damit steht der Umgang mit Aggressionen, ihre Steuerung und Kultivierung im Vordergrund. Soziologische Präventionsansätze sehen Person und gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Familie, Schule, Peergroup, soziale Strukturen) als gewaltauslösend an. Handlungen werden durch die Existenz und Anwendung von Normen und Regeln zu Gewalt beeinflusst. Deshalb zielen sie immer auch auf gesellschaftliche Veränderungen, auf die Verbesserung der Lebensumstände, auf die Offenlegung von Interaktionsstrukturen sowie auf den Abbau von (Definitions-)Macht und Ungleichheiten. Integrative Ansätze versuchen, beide Sichtweisen miteinander zu verknüpfen.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Programmen zur Gewaltprävention für Schulen. Dabei versprechen nachhaltige Konzepte und Programme am meisten Erfolg. Sie betreffen die Schule als Ganzes und entwickeln ihre Lern- und Schulkultur sowie insbesondere die Lehrer-Schüler-Beziehungen weiter. Wichtig sind schulische Maßnahmen für Intervention und Prävention. Empfehlenswert ist die Einbeziehung verschiedener Ebenen, der personalen, Klassen-, Schul- und kommunalen außerschulischen Ebene. Eine Stärkung der sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie Lehrkräften ist im Rahmen der Gewaltprävention empfehlenswert – dabei ist auch an Kompetenzen der gewaltfreien Konfliktlösung zu denken. Entscheidend bei der Gewaltprävention in Schulen ist, dass sie im Rahmen eines systemischen Schulentwicklungsprozesses erfolgt, damit Nachhaltigkeit erzielt wird. Insbesondere in großen Systemen existieren viele Präventionsprogramme nebeneinander, die nicht aufeinander bezogen und miteinander vernetzt sind. Um einen integrativen Entwicklungsprozess in einer Schule zu ermöglichen, ist meist eine externe Unterstützung hilfreich.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/gewaltpraevention



„Ausgrenzung ist gänzlich unnötig, egal, ob es dabei um Behinderungen oder um soziale Ausgrenzung bzw. Ausgrenzung von Migranten geht. Jeder Mensch ist gleich und dabei einzigartig.“

Inklusion (lat. inclusion, Einschließung, Enthaltensein in etwas) beschreibt ein soziokulturelles Konzept zur Überwindung einer gesellschaftlich konstruierten (also nicht durch Natur vorgegebene) Klassifizierung von Menschen in Gruppen. Es will dazu beitragen, den Ausschluss einzelner Gruppen durch ihnen zugeschriebene Klassifizierungen zu verhindern.

Der Inklusionsgedanke im Bildungsbereich geht von der grundsätzlichen Bejahung des Andersseins aller Menschen in seiner Verschiedenheit bzw. auch einer Behinderung aus. Leitend dabei ist das Prinzip der Wertschätzung von Diversität (Vielfalt) in Bildung und Erziehung. Heterogenität wird als eine Gegebenheit betrachtet, die die Normalität darstellt. Die anthropologische Grundlage der Inklusionsidee geht von der individuellen Verschiedenheit als Grundbedingung des Menschseins aus. So verstanden ist Inklusion ein Menschenrecht. Rechtliche Verankerung findet die Inklusion u.a. in der Salamanca-Erklärung 1994 im Rahmen einer UNESCO-Konferenz und in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006), die seit März 2009 in Deutschland gilt.

Hieraus erwachsen Ansprüche und Herausforderungen für eine gelungene Inklusionspädagogik: Allen Kindern und Jugendlichen gebührt ausnahmslos die gleiche Wertschätzung. Der Abbau von Barrieren und Entwicklung von gemeinsamen Projekten sind zu fördern. Diese sind stets an der Vielfalt der Lernenden orientiert, um optimale Teilhabe an Alltagskulturen zu gewährleisten.

Inklusionspädagogik eröffnet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Recht auf adäquate Bildung und auf Erreichung ihres individuell höchstmöglichen Bildungszieles wahrzunehmen und damit ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Inklusion gelingt dann, wenn Lehrkräfte ihre Haltung reflektieren, indem sie verstärkt die Kinder und Jugendlichen begleiten und bei dem Prozess unterstützen, individuell zu lernen. Sie stellen Ressourcen zur Verfügung und finden teamorientierte Lösungen für Probleme.

Wesentlich Merkmale der Inklusionspädagogik sind:

- gemeinsames Leben und gemeinsames und individuelles Lernen für alle in heterogenen Lerngruppen
- ein individualisiertes Curriculum für alle
- gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten
- Anliegen/Auftrag von Schul- und Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik als Unterstützung für Lehrkräfte und Schulklassen
- kollegiales Problemlösen im Team

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/inklusion



*„Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet, ohne Angst verschieden sein zu können“ ;
Theodor W. Adorno*

Interkulturelle Pädagogik“ (Gogolin, I./ Krüger-Potratz, M., 2010), „Interkulturelle Bildung“ (INKA im DvLfb (2008), „Pädagogik der Vielfalt“ (Prenzel, A. (1995), „Pädagogik der Egalität“ (Allemann-Ghionda, C. (2006) , „Migrationspädagogik“ (Mecheril, P. u.a. (2010) – diese Begriffe spiegeln die Auseinandersetzung um Ansätze und Perspektiven, wenn es um Theorie und Praxis des pädagogischen Handelns (nicht nur) in der Schule der Einwanderungsgesellschaft geht. Allen gemeinsam ist der Blick auf pädagogisches Handeln mit der Frage, welche Anforderungen sich an Erziehung und Bildung unter den Bedingungen von wachsender gesellschaftlicher Heterogenität und Ungleichheit ergeben. In Zusammenhang mit der strukturellen Perspektive von Qualitätsentwicklung in Schulen der Einwanderungsgesellschaft wird erörtert:

- Wie muss Schule in der Einwanderungsgesellschaft gestaltet werden, um demokratischen Prinzipien und dem Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit zu entsprechen?
- In welcher Weise entsprechen schulische Strukturen der Heterogenität der Gesellschaft?
- Wo verhindern Diskriminierung und institutioneller Rassismus die Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes?
- Welche „interkulturelle Öffnung“ brauchen Schule und Unterricht, um den Anforderungen des „globalisierten Klassenzimmers“ (Niehoff, M./Üstün, E. (2011) zu genügen? Wie werden alle Eltern einbezogen?
- Was müssen Lehrkräfte können, um Schule in der Einwanderungsgesellschaft zu gestalten und Kindern und Jugendlichen die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, damit diese ihre eigene Zukunft und die der Gesellschaft verantwortlich zu gestalten vermögen? Wie müssen Lehrkräfte dafür ausgebildet werden?

Auf dem Hintergrund der allgemeinen Schulentwicklungsdebatte wird im aktuellen Diskurs der Migrationspädagogik immer wieder die Frage nach dem Umgang mit Mehrsprachigkeit aufgeworfen und die Anforderung nach „Mehrsprachigkeit als Normalität“ im Schulalltag erhoben. Die Bedeutung von bildungssprachlichen Kompetenzen für Schulerfolg knüpft an Diskussionen zur Sprachförderung an, geht aber deutlich über die vielfach eingenommene „Defizitperspektive“ hinaus und verweist auf den direkten Zusammenhang zur Debatte über Bildungsgerechtigkeit.

Wichtige Anstöße zu Fragen des Sprachgebrauchs und der jeweiligen Perspektive geben Mecheril u.a., die eine kritische Reflexion des Kulturbegriffs und konstruierter Differenzlinien einfordern: Für Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft gelte es, institutionelle Strukturen und Kontexte zur Verfügung zu stellen, in denen Reflexion als gemeinsame pädagogische Praxis möglich ist. Im Hinblick auf institutionelle Diskriminierung und der Forderung nach Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Rassismus kommen Anregungen aus außerschulischen Kontexten mit Angeboten zu Anti-Diskriminierungstrainings.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/interkulturellebildung



„Wir wollen, dass alle Kinder Mut zu und Freude an sozialer und ökologischer Verantwortung entwickeln. Verantwortung lernen und Engagement im Gemeinwesen sind zentrale Elemente unserer Lernkultur.“ Evang. Schule Mitte, Berlin

Der Begriff „Just Community“ geht auf den amerikanischen Psychologen und Pädagogen Lawrence Kohlberg (1927-1987) zurück. Kohlberg hatte sich zunächst der Erforschung der Entwicklung des moralischen Urteilsvermögens von Kindern und Jugendlichen gewidmet, bald aber auch begonnen, seine Erkenntnisse im pädagogischen Bereich umzusetzen. Erfolgreich wurden Unterrichtsprogramme erprobt, in denen kontroverse Diskussionen über Wertkonflikte (Dilemmadiskussionen) Anstöße für die Weiterentwicklung der moralischen Urteilsfähigkeiten gaben (Schuster 2001).

Der entscheidende Schritt über die Grenzen der Schulklasse und des bloßen Gesprächs hinaus wurde mit der Idee der „Just Community“ getan. Durch die Einbeziehung der realen Konflikte an der Schule sollte nicht mehr nur das moralische Urteilsvermögen, sondern vor allem auch die Bereitschaft zum moralischen Handeln gefördert werden (Kohlberg 1986). Kohlberg vertrat die Auffassung, dass der Erziehungsauftrag der Schule die Vorbereitung auf eine verantwortliche Teilnahme am Leben der Gesellschaft umfasst, die wiederum sowohl Empathie und soziales Verstehen als auch die Fähigkeit verlangt, sich an realen Gerechtigkeitsdiskursen zu beteiligen. Diese Fähigkeiten lassen sich, so Kohlberg, nur über praktische Erfahrung entwickeln.

Der Entwicklung von Schulen zu sogenannten „gerechten (und fürsorglichen) Schulgemeinschaften“ liegt eine stark erfahrungs- und entwicklungsbezogene pädagogische Konzeption zugrunde: Soziales Verstehen, Verantwortungsbereitschaft, demokratische Einstellungen – so die Grundannahme – entwickeln sich besser, wenn sie in der alltäglichen Lebenspraxis erwartet und herausgefordert werden.

Die regelmäßige Gemeinschaftsversammlung („Schulversammlung“, „Vollversammlung“) ist der organisatorische Kern. Sie ist das Zentrum des Meinungsaustauschs, der gemeinsamen Planung und Beschlussfassung aller Schulangehörigen. Die Versammlung wird geplant und geleitet von einer Vorbereitungsgruppe (einige Lehrkräfte, mehrheitlich Kinder bzw. Jugendliche).

Der Ablauf der Versammlungen ist in der Regel eine Mischung aus Plenums- und Kleingruppenarbeit. Der Klassenrat ist das geeignete Gremium, Themen der Gemeinschaftsversammlung vor- und nachzubesprechen, und er ist ein Forum, in dem praktische Kompetenzen geübt werden, die in der großen Versammlung gebraucht werden.

Ähnliches gilt für moralische Dilemmadiskussionen – Diskussionen über moralische Wertkonflikte: Sie schärfen den Sinn für Gerechtigkeitsfragen und unterstützen die Entwicklung von Denk- und Argumentationsfähigkeiten.

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Schulprojekte zeigt, dass die erhofften Erfolge tatsächlich eintreten. Allerdings geschieht dies nicht automatisch, sondern erst dann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden: Die Kinder und Jugendlichen müssen ihre Mitbeteiligung als relevant erleben; die Demokratie darf nicht zum Palaver über unwichtige Themen verkommen. Die Aktivitäten müssen erfahrungsnah sein, und es muss Raum dafür geschaffen werden, über gemachte Erfahrungen gemeinsam nachzudenken. Erfahrung ohne Reflexion kann blind machen für die Lehren, die daraus gezogen werden können. Hinzu kommt, dass die Lehrkräfte sich über die Ziele und das Vorgehen einig sein müssen, und dass sie bereit sein müssen, wie bei jeder Innovation speziell in der Anfangsphase relativ viel Arbeit zu investieren.

Die Erfolgchancen sind umso größer, je mehr eine „Just Community“ nicht als isoliertes Programm des sozialen Lernens verstanden wird, sondern als breit angelegtes Schulentwicklungsprojekt (Althof&Stadelmann 2010).

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/justcommunity



„Menschenrechte sind die wertemäßige Grundlage der Demokratie – ohne ihre Einhaltung ist ein demokratisches Zusammenleben nicht denkbar.“

Für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren hat die internationale Staatengemeinschaft 1989 einen eigenen völkerrechtlichen Vertrag verabschiedet: die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 1992 dazu verpflichtet, für deren Umsetzung zu sorgen und sie bei Erwachsenen und Kindern bekannt zu machen. Dazu gehört auch eine an den Kinderrechten orientierte Bildung, die neben dem Fachlernen vor allem das soziale und demokratische Miteinander betrifft. Nur wenn Kinder ein Bewusstsein über ihre Rechte entwickeln, können sie diese wahrnehmen. Frühe Demokratiebildung ist eine wirksame Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und fördert gesellschaftliches Engagement und Diversität als lebenswichtige Ressource für eine gelebte Demokratie.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat sich deshalb mehrfach für eine umfassende Kinderrechtsbildung ausgesprochen. Ein solches Lernarrangement kann sich an folgenden Fragen orientieren: Wie können Kinder und Jugendliche am besten über ihre Rechte informiert werden? Wie können sie sich für ihre Rechte und die anderer einsetzen? Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, damit diese Rechte im Alltag wahrgenommen werden können?

Die Kinderrechte betreffen zahlreiche Themen im Lernalltag von Kindern und Jugendlichen – z.B. soziale und faire Umgangsformen, gewaltfreie Konfliktlösung, umfassende Mitbestimmung am Lernort, basisdemokratische, repräsentative und projektorientierte Teilnehmungsformen wie Klassenrat, Schülervertretung, Schülerparlament oder Schülermoderatoren, Bewegungs- und Spielfreiraum, Möglichkeiten für kreative und kulturelle Projekte, Lernen durch soziales Engagement, Peer-to-Peer-Projekte, Hilfsaktionen für andere Länder oder die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Zum Einstieg in das Thema Kinderrechte bietet es sich an, die Konvention in kind- oder jugendgerechter Fassung gemeinsam zu erarbeiten – sei es im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder Projekten: Welche Rechte würde ich mir wünschen? Welche Rechte stehen tatsächlich in der Konvention? Und wie berühren diese Rechte den Alltag? Sind die Kinderrechte in der Schule, Familie, Gemeinde, im eigenen Land oder anderen Ländern umgesetzt? Als Impuls können aktuelle Anlässe an der Schule und in der Gemeinde oder auch öffentliche Aufrufe und Projekte dienen. Ausgehend von Erfahrungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen kann eine weitere und vertiefende Beschäftigung mit dem Thema stattfinden.

Die Kinder- und Menschenrechte sind in den Lehrplänen dem Sach- bzw. Sozialunterricht und dem gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht zugeordnet. Aber auch in jedem anderen Unterrichtsfach bzw. bei der Entwicklung der Schulkultur ist die Möglichkeit gegeben, Kinder und Jugendliche innerhalb der fachbezogenen Zielsetzungen nicht nur über die Kinderrechtskonvention zu informieren, sondern eigene Erfahrungen damit anzuregen.

Damit Kinderrechte selbstverständlicher Teil einer demokratischen Lernkultur werden, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen, sie zu stärken und ihnen Verantwortung zu übertragen. Als Zielvorgabe im Leitbild von Schulen oder außerschulischen Einrichtungen kann z.B. festgehalten werden: „Wir fördern Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen, beziehen ihre Erfahrungen ein und schaffen Bedingungen, die die Motivation zur Partizipation anregen und erhalten!“

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/kinderrechte



„Endlich haben wir einen Ort, wo wir über Probleme nicht nur reden, sondern auch Lösungen finden können, aber auch über unser mit entscheiden können.“

Der Klassenrat ist ein partizipatives Lernarrangement. Er ist der schulische Lernort für Demokratie, wo für Kinder und Jugendliche durch Anerkennung, Wertschätzung und Gleichwertigkeit Demokratie als Lebensform erfahrbar wird. Demokratie etabliert sich im „Kleinem“ gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Kinder bzw. Jugendliche übernehmen Verantwortung für das Zusammenleben innerhalb der Klasse und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft. Die gemeinsame Verantwortung ermöglicht eine demokratische Lebensform, die sich nachhaltig und positiv auf das Klassenklima und die Schulkultur auswirkt. Konsequenterweise sollte der Klassenrat nicht nur in einer Klasse eingeführt, sondern auf den gesamten Jahrgang bzw. auf die ganze Schule ausgeweitet werden. Die Vertetungen der einzelnen Klassen stehen in der ständigen Kommunikation mit den Gemien der Schülermitbestimmung der Schule. So entsteht eine demokratische Schulkultur in der ganzen Schule und das Demokratielernen kann nachhaltig auf die Akteure und auf die Schule als Institution einwirken und gleichzeitig wird die UN Kinderrechtskonvention (Art.12, 13) von 1989 innerschulisch umgesetzt.

Der Klassenrat findet, fest in den Stundenplan integriert, nach Möglichkeit wöchentlich als Gesprächs-, Entscheidungs- und Reflexionsrunde statt. Die Sitzungen werden von einem Kind bzw. Jugendlichen moderiert. Sie werden für eine bestimmte Zeit gewählt bzw. handeln rotierend, sind verantwortlich für die Durchführung. Es hat sich bewährt, dass weitere Kinder/Jugendliche Verantwortung übernehmen wie z.B. Sammeln der Tagesordnungspunkte, Schreiben des Protokolls, Kontrolle der Sprechzeiten etc. Im Konsens oder mit Mehrheitsverfahren werden gemeinsam Regeln, Rechte und Pflichten, Ämter und Aufgaben festgelegt. Die für die Klassen verantwortliche Lehrkraft hat wie alle anderen Stimmrecht im Klassenar. Der Klassenrat berät diskutiert und entscheidet gemeinsam über selbstgewählte Inhalte wie Projekte, Lernvorhaben, Konflikte, gemeinsame Aktivitäten sowie aktuelle schulpolitische/politische Ereignisse.

Ab der zweiten Jahrgangsstufe in der Grundschule kann das Ritual des Morgenkreises in das basisdemokratische und diskursive Lern- und Selbstverwaltungsarrangement „Klassenrat“ übergehen. Dabei ist die Rolle der begleitenden Lehrkräfte fließend. Zunächst, vor allem in Jahrgangsstufe 2 oder 3 bzw. bei älteren Schülern für kurze Zeit nach der Einführung, werden diese eine anleitende Rolle haben, damit die Regeln und die Verfahren gelernt werden.

Zunehmend übernehmen die Kinder bzw. Jugendlichen selbst immer mehr Verantwortung bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die Lehrkräfte als gleichberechtigte Mitglieder des Klassenrats auf Augenhöhe agieren.

Bereits in der Grundschule werden die Kinder zunächst über Probleme, Konflikte und Ungerechtigkeiten sprechen wollen. Aber auch die Vorbereitung der Klassenfahrt, die Vorbereitung oder Probleme der Durchführung, Evaluierung oder Präsentation eines Projekts oder Erfahrungen mit bürgerschaftlichem Engagement in der Gemeinde sind Themen für den Klassenrat. Mit zunehmendem Alter wollen und können die Jugendlichen auch gemeinsam mit den Lehrkräften Lerninhalte und Service-Learning-Projekte sowie Aktionen planen, durchführen und reflektieren. Es ist erfolgversprechend wenn Kinder und Jugendlichen durch Feedback-Prozesse ihren Klassenrat reflektieren und wenn die begleitenden Lehrkräfte durch den gemeinsamen Diskurs die Qualität im Klassenrat steigern und Ansätze von Diskriminierung und Beschämungen aufspüren und sichtbar machen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/klassenrat

„Konflikte sind Teil des menschlichen Zusammenlebens. Sie sind Ausdruck von unterschiedlichen Interessen, Vorstellungen, Zugriffsmöglichkeiten auf Ressourcen und Teilhabe an Macht“ (Gugel 2010).

In der Schule treten vielerlei Konflikte auf: Konflikte in der Schülerschaft, Konflikte zwischen Lehrkräften und Schüler_innen, Konflikte im Kollegium, Konflikte mit Eltern, dem Hausmeister oder der Schulleitung.

Dabei versteht man mit der Definition von Friedrich Glasl unter einem Konflikt folgendes:

Ein „Sozialer Konflikt ist eine Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Denken / Vorstellen / Wahrnehmen und / oder Fühlen und / oder Wollen mit dem anderen Akteur (anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (den anderen Akteur) erfolge“ (Glasl 1999, S. 14 f.).

Konflikte sind alltäglich, vielfältig und „normal“. Wichtig ist es, wie Konflikte gelöst werden. Unzureichend oder gar nicht bearbeitete Konflikte können das Zusammenleben und das Klima in der Schule und darüber hinaus nachhaltig beeinträchtigen. Destruktiv ausgetragene Konflikte verursachen Ärger, Leid und hohe Kosten; sie können das normale Unterrichtsgeschehen stören, zu starken Einschränkungen oder zu Krankheiten führen und Arbeitskapazität binden. Bei konstruktiver Bearbeitung von Konflikten werden die Sichtweisen der Konfliktparteien anerkannt, damit verbessern konstruktiv bearbeitete Konflikte das Schulklima und führen zu einer Zufriedenheit bei den beteiligten Konfliktparteien. Konflikte sind als Entwicklungschancen zu verstehen, die aufzeigen, wo persönliche, organisatorische und strukturelle Entwicklungen notwendig sind.

Laut Kenneth W. Thomas und Ralph H. Kilman gibt es fünf verschiedene Konfliktbewältigungsmechanismen, auch Konflikttypen oder Konfliktstile genannt:

1. Kämpfend: den eigenen Willen durchsetzen wollen
2. Vermeidend: das Ziel aufgeben und sich zurückziehen
3. Nachgebend: das Ziel aufgeben und in der Beziehung bleiben
4. Kompromiss suchend: sich bezüglich der Vorstellungen in der Mitte treffen
5. Kollaborierend: gemeinsam einen besten Weg finden.

Die drei Konfliktbewältigungsmechanismen „kämpfend, vermeidend und nachgebend“ werden längerfristig die stärksten Probleme im Arbeitsleben und in der Schule bringen. Die Konfliktbewältigungsmechanismen „kollaborierend und kompromissuchend“ sind im Sinne selbstkompetenter, mündiger und demokratisch denkender Menschen anzustreben. Sich auf Augenhöhe zu begegnen, Empathie und Perspektivübernahme nutzend, können Konflikte für alle Seiten zufriedenstellend, kreativ und konstruktiv mit einer win-win-Lösung bearbeitet werden.

Es gibt verschiedenste Modelle und Trainingsprogramme zur Konfliktbearbeitung in der Schule, von klassenintern bis klassenübergreifend. Die Lehrer_innen-Schüler_innen-Konferenz von Thomas Gordon ist eines der ersten Modelle.

Gordon hat die Stichworte des „Aktiven Zuhörens“ und der „Ich-Botschaften“ geprägt, er spricht von Problemeigentümerschaft und propagiert die Methode der Konfliktlösung ohne Niederlage. Die Gewaltfreie Kommunikation von Marshall B. Rosenberg setzt auf den partnerschaftlichen Umgang zwischen Lehrkräften und Kindern und Jugendlichen und arbeitet über vier Bausteine: Klar beobachten, Gefühle zum Ausdruck bringen, zu Bedürfnissen stehen, Bitten ausdrücken. Die Mediation ist ein Verfahren, bei dem eine allparteiliche dritte Person das Gespräch führt und leitet. Viele Schulen nutzen heutzutage die Mediation zur Streitschlichtung zwischen den Schülern.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/konfliktbearbeitung

„Wenn Kinder kooperativ arbeiten, lernen sie zu geben und erhalten Hilfe. Sie hören auf die Ideen von Anderen, sehen deren Perspektiven und lernen Differenzen und Probleme demokratisch zu lösen.“ (Gilles 2007)

Kooperatives Lernen ist „...eine Interaktionsform, bei der die beteiligten Personen gemeinsam und in wechselseitigem Austausch Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Im Idealfall sind alle Gruppenmitglieder gleichberechtigt am Lerngeschehen beteiligt und tragen gemeinsam Verantwortung“ (Konrad/ Traub 2010, 5). In diesem Rahmen ist Kooperatives Lernen nicht als Unterrichtsmethode, sondern als eine Unterrichtsstruktur zu verstehen, welche Lernprozesse im Wechsel von individuellen und kooperativen Phasen ermöglicht (vgl. Brüning/Saum 2009, 83 ff.).

Kooperatives Lernen bietet eine Struktur, die es heterogenen Lerngruppen ermöglicht, individuelle und gemeinsame Ziele in der Verbindung von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu erreichen. In diesem Rahmen übernehmen die Gruppenmitglieder gleichermaßen Verantwortung für den individuellen Lernprozess des Einzelnen und das wechselseitige Lernen in der Gruppe. Der Gestaltung der Aufgaben kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da diese sowohl die individuelle Verantwortung als auch den Verantwortungsbereich der Gesamtgruppe klar definieren sollten.

Ein wesentliches Merkmal Kooperativen Lernens stellen die fünf Basiselemente dar (vgl. Green/Green 2005; Johnson/Johnson/Holubec 2005; Konrad/Traub 2010): Positive Interdependenz, individuelle Verantwortlichkeit, direkte und förderliche Interaktionen, interpersonale Fähigkeiten, Reflexion der Gruppenprozesse. Ein weiteres Merkmal des Kooperativen Lernens liegt in der besonderen Strukturierung der Lernumgebung und Rhythmisierung des Lernens in drei aufeinanderfolgenden Schritten (think – pair – share). Während Green/Green (2005, 130) diesen Dreischritt in das vielseitige Methodenrepertoire des Kooperativen Lernens aufnehmen, wird „Denken – Austauschen - Vorstellen“ von Brüning/Saum (2009, 83) zum Kern und zur wesentlichen Grundstruktur des Kooperativen Lernens erhoben.

Der beschriebene Dreischritt kann entsprechend der jeweiligen Lerngruppe und des Inhalts immer wieder neu arrangiert werden (vgl. Brüning/Saum 2009, 85 f.). Neben dem Grundprinzip (think – pair – share) wurden vielseitige Methoden des Kooperativen Lernens entwickelt und evaluiert, welche soziales und kognitives Lernen fördern.

In empirischen Analysen zeigt sich, dass kooperative Lernprozesse nicht nur Lernerfolge steigern, sondern auch soziale Kompetenzen fördern (vgl. Slavin 1995, 2009). Befunde der Lehr-Lern-Forschung belegen weitreichende Vorteile sowohl im Bereich der kognitiven als auch der affektiven Lernziele durch den Einsatz kooperativer Lernformen (Hänze 2008, 24 f.).

Heterogene Lerngruppen in einem inklusiven Unterricht zeichnen sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen, Wünschen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus. Die Struktur des Kooperativen Lernens wird meist als geeignetes Prinzip für den Unterricht in inklusiven Lerngruppen angeführt, da sie die Heterogenität der Lerngruppe anerkennt und produktiv nutzt (vgl. Boban/Hinz 2007; Wocken 2011; Scholz 2012a, 2012b; Avci-Werning & Lanphen 2013). Kooperatives Lernen ermöglicht einen Wechsel von individuellen und kooperativen Phasen des Unterrichts und fördert die Verknüpfung von fachlichen und sozialen Lernprozessen. Damit entspricht es einem wesentlichen Prinzip des gemeinsamen Lernens in inklusiven Lerngruppen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/kooperativeslernen



„Ich habe es einfach erfahren, dass sich Engagement in der Gemeinde lohnt. Es bringt nicht nur der Gemeinde etwas, sondern ich lerne mehr als sonst für mich.“

Kinder und Jugendliche engagieren sich im Gemeinwesen. Dabei ist ihr gesellschaftliches Engagement eng verbunden mit schulischem Lernen. Dieser Praxisansatz aus dem amerikanischen Raum wird „Service-Learning“ genannt und wurde in Deutschland unter dem Titel „Lernen durch Engagement“ eingeführt. Er hat zum Ziel, das Engagement der Kinder und Jugendlichen in die Lern- und Schulkultur, d.h. in den Unterricht, zu integrieren. Dabei werden die Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Engagement im außerschulischen Umfeld (in der Grundschule z.T. auch innerhalb der Schule) machen, im Unterricht reflektiert und mit Lerninhalten verknüpft. Wenn das gesellschaftliche Engagement am realen Bedarf der Gemeinde/ des Stadtteils ausgerichtet ist, erfahren die Kinder und Jugendliche, wie wertvoll es ist, sich für andere einzusetzen. Sie entwickeln dabei soziale, moralische, demokratiepädagogische und - durch die Anknüpfung an Unterricht – auch fachliche Kompetenzen.

Beispiele für „Lernen durch Engagement“ sind:

Schüler_innen...

- üben in der Grundschule das betonte Vorlesen, suchen Geschichten aus und veranstalten Märchen-Vorlesetage in einem benachbarten Kindergarten
- setzen sich im Sachunterricht mit „Fremd sein“, Toleranz und verschiedenen Kulturen der Welt auseinander und planen „spielerische“ und zugleich lehrreiche Nachmittage zu diesen Themen
- beschäftigen sich in der Sekundarschule im Lernbereich „Gesellschaft“ mit Zuwanderung und engagieren sich als Lernmentoren für Migrantenkinder aus ihrem Stadtteil
- lernen in der 8. Klasse in Biologie die Funktionsweise von Ökosystemen kennen und legen einen Naturlehrpfad für ihre Gemeinde an
- arbeiten im Geografie- und Geschichte-Leistungskurses die Geschichte ihres Stadtteils auf und erstellen einen audiovisuellen Museumsführer für das lokale Museum

Das Netzwerk Lernen durch Engagement empfiehlt fünf Standards, um die Qualität der Umsetzung von Service-Learning zu sichern:

1. Das Engagement reagiert auf einen realen Bedarf in der Gemeinde/im Stadtteil oder der Gesellschaft.
2. Die Projekte sind Teil des Unterrichts und werden mit Unterrichtsinhalten verknüpft.
3. Es findet eine regelmäßige, geplante Reflexion der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler statt.
4. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler findet außerhalb des Schulgebäudes (und in Kooperation mit außerschulischen Partnern) statt.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind aktiv an der Auswahl, Planung und Ausgestaltung der „Lernen durch Engagement“ Projekte beteiligt.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/lernendurchengagement



„Die Vielfalt der Lernmöglichkeiten und -räume ist genau so überzeugend, wie die Möglichkeiten, Lerninhalte und Leistungsbeurteilung mitzubestimmen. Kinder lernen mit sich und anderen gerechter und anerkennender umzugehen.“

Eine demokratisch verfasste Lernkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung von relevanten Unterrichtsfragen wie der methodischen und inhaltlichen Gestaltung der Lernarrangements und entwickelt verständnisintensive Lehr- und Lernformen. Sie fördert mit ihren Lernangeboten systematisch die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die Lehr- und Lernformen zielen darauf, Kindern Möglichkeiten zu geben, Selbstwirksamkeit zu erfahren und zu entwickeln. Lernen in Projekten unter Einbeziehung authentischer, außerschulischer Lernorte spielt in der Lern- und Schulkultur demokratischer Schulen eine herausgehobene Rolle.

Die Lerngelegenheiten bieten die Möglichkeit, dass sich Kinder und Jugendliche eigene Lernziele setzen sowie ihren eigenen Lernprozess mitplanen und verfolgen können. Kooperatives Lernen kann die demokratische Lernkultur unterstützen, wenn Erfahrungen der Perspektivenübernahme, die Akzeptanz anderer Meinungen und Lernen als solidarische Erfahrung unterstützt und kultiviert werden. Die Reflexion des Lernprozesses ist immanenter Bestandteil der Lernangebote.

Demokratische Schulen entwickeln und kultivieren neue und alternative Lernkulturen, -formen und -räume wie Lernwerkstätten, Ateliers, Projekte und Lernbüros. Sie orientieren sich bei der curricularen Planung an der Heterogenität der Kinder. Verschiedene Anforderungsniveaus und thematische Zugänge werden konkretisiert und die Kinder können Lernangebote wählen, die ihrem Interesse und Leistungsstand angemessen sind.

Demokratische Schulen unterstützen alle Kinder und Jugendlichen darin, die Bildungssprache soweit zu beherrschen, dass sie von der Teilnahme an gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen nicht ausgeschlossen sind. Sie wertschätzen sprachliche Vielfalt und tragen dazu bei, dass sprachliche Barrieren nicht zu Lernhindernissen werden.

Die Erwartung von Kindern und Jugendlichen auf Anerkennung und der Umgang mit Kriterien von Gerechtigkeit bei der Beurteilung von Schüler_innenleistungen haben Einfluss darauf, welchen Blick Kinder und Jugendliche selbst auf Werte wie Anerkennung, Gerechtigkeit und Toleranz entwickeln. (vgl. Beutel/Beutel 2010). Demokratische Schulen setzen sich in besonderem Maße damit auseinander, dass Leistungsbewertungen einen hohen Einfluss auf das Selbstkonzept sowie die Gerechtigkeitsvorstellungen von Kindern und Jugendlichen haben.

Die Zeitstruktur der Schule enthält Spielräume für Lehrkräfte und Kinder bzw. Jugendliche zur flexiblen Gestaltung des Lernens. Lernangebote und Unterricht werden von Lehrkräften und Kindern bzw. Jugendlichen regelmäßig evaluiert. Dabei werden auch unterschiedliche Aufgaben und Rollenverständnisse innerhalb der Institution Schule berücksichtigt und reflektiert.

Eine demokratisch verfasste Lernkultur zeichnet sich durch Qualitätsmerkmale aus, die mit Qualitätskriterien, Indikatoren und Beispielen in dem Katalog „Merkmale einer demokratiepädagogischen Schule“ beschrieben sind.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/lernkultur



„Schön, dass es bei uns die Streitschlichter an der Schule gibt. So wissen wir wenigstens, wo wir hingehen können, falls es mal wieder einen dicken Streit bei uns gibt ...“

Mediation ist ein Verfahren der konstruktiven Konfliktbearbeitung. Die Mediator_innen stellen durch ihre eigene innere Haltung, durch Kommunikations- und Interventionstechniken eine Brücke zwischen den Konfliktbeteiligten her. Dadurch unterstützen sie die Streitparteien, ihre Konflikte selbstverantwortlich, freiwillig und gewaltfrei zu lösen. Die Mediator_innen nehmen eine allparteiliche und neutrale Haltung ein und sichern Vertraulichkeit zu. Die Parteien werden ermutigt, ihre hinter dem Konflikt liegenden Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Befürchtungen wahrzunehmen und zu artikulieren. Am Mediationsende steht die Suche der beiden Konfliktparteien nach einer einvernehmlichen Lösung für den Konflikt. Während die Streitparteien für den Inhalt des Mediationsgesprächs verantwortlich sind, besteht die Aufgabe der Mediator_innen in der Führung des Gesprächs bzw. in der Verantwortlichkeit für den gesamten Prozess. Jedes Mediationsgespräch umfasst fünf Phasen.

In der Schule kann Mediation durch externe Mediator_innen, durch ausgebildete Lehrkräfte oder durch speziell zu Mediator_innen ausgebildete Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, dass je Schule zwei Lehrkräfte einen Mediationskurs im Umfang von 80 – 120 Stunden absolvieren, um sich zu Schulmediator_innen zu qualifizieren. Diese Lehrkräfte bzw. Sozialpädagoginnen oder -pädagogen bilden sodann in einer ca. 40-stündigen Ausbildung geeignete Kinder und Jugendliche aus. Diese Peer-Mediator_innen werden Schülermediator_innen oder auch Streitschlichter_innen bzw. Konfliktlotsen genannt. Die beiden letztgenannten Begriffe werden meist gleichberechtigt genutzt, dennoch gibt es fachlich gesehen einen Unterschied in der Arbeit der beiden Gruppen. Während Streitschlichter in Konfliktfällen mediiieren, können Konfliktlotsen auch deeskalierend tätig werden und haben damit ein größeres Arbeitsspektrum.

Es gibt Gelingensbedingungen, von denen hier einige genannt werden, damit Schulmediationsprojekte gut gelingen:

- Mediation sollte unbedingt in das Schulprogramm eingebunden werden.
- Mediation sollte nicht das einzige Projekt zur Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Demokratiebildung in der Schule sein.
- Wie man mit Konflikten umgeht ist Thema in allen Klassen, z.B. im Klassenrat, und nicht nur in der Mediation.
- Die Einbindung von Schulsozialarbeit bietet Unterstützung und trägt zum Gelingen des Mediationsprojektes bei.
- Die Reflektion des vorhandenen institutionellen Umgangs mit Konflikten sowie die Einführung eines systematischen, verbindlichen und transparenten neuen Konfliktmanagementsystems an der Schule bei klaren und nicht überfordernden Ziele für das Mediationsprojekt bringen einen großen Gewinn.
- Rahmenbedingungen sind u.a. die Freistellung der Lehrkräfte, die Begleitung der SchülermediatorInnen, die Freistellung der SchülerInnen für Mediationen auch innerhalb der Unterrichtszeit sowie die Einrichtung eines Mediationsraumes.

Während Schulen früher ungern zugegeben haben, dass es in ihrem Hause Konflikte gibt, gehören Schülermediatorenprojekte heute zum Standard qualitativ hochwertiger Schulen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/mediation

Moralische Erziehung



„Moral ist dem Menschen nicht angeboren, er muß sie erwerben. Moral ist erlernbar und - was für Pädagogik noch mehr zählt - lehrbar.“ Georg Lind

Neben der Familie und der Gruppe der Gleichaltrigen sind Erziehungsinstitutionen, insbesondere die Schulen, zentrale Kontexte der Sozialisation soziomoralischer Kompetenzen. Dies gilt nicht zuletzt, wenn Erfahrungen von Fairness und Empathie in den Familien der Kinder begrenzt oder beeinträchtigt waren.

Soziomoralische Kompetenzen können in Schulen wirksam werden, weil Kinder dort Gelegenheit zum Austausch mit Gleichaltrigen haben, Erfahrung von Anerkennung durch Gleichaltrige oder Lehrpersonen machen können und Einfluss auf die Gestaltung des schulischen Alltags, des Schullebens, nehmen können. Austausch, Anerkennung und Mitwirkung sind entscheidend für die Förderung moralischer Lernprozesse (Edelstein/Oser/Schuster 2001).

Ein bewährtes Verfahren zur Anregung moralischer Lernprozesse in der Schule ist die Diskussion moralischer Dilemmata (Lind 2003). Auf unterschiedlichen Niveaus der Entwicklung ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzen erfahren Kinder und Jugendliche in der Diskussion über moralische Dilemmata unterschiedliche, teils weiter entwickelte Positionen kompetenterer Peers. Sie erfahren, dass die Lösung von Konflikten den Wechsel von einer unilateralen zu einer koordinierten Perspektive voraussetzt, in der Interessen und Bedürfnisse aller einbezogen sind (Blatt/Kohlberg 1975, Kohlberg 1995).

Neben alltagsrelevanten Dilemmadiskussionen in der Klasse stellen insbesondere Klassenrat und Vollversammlung in der Schule sowie Supervision und Fortbildung von Lehrern Gelegenheitsstrukturen dar, um moralisches Verstehen, die Differenzierung des Urteilsvermögens und gemeinschaftliche Werte in der Schule zu fördern – vom Beginn der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe. Stets liegt der entsprechenden Diskussion moralischer Fragen die Differenzierung und Koordinierung der individuellen Perspektiven zugrunde (Selman 1984, Edelstein/Oser/Schuster 2001).

Eine Kultur schulischer Teilhabe, Lernen in Projekten, eine demokratische Schulkultur mit der Praxis basisdemokratischer Einrichtungen wie des Klassenrats und der Förderung sozialen und bürgerschaftlichen Engagements in der Schule und in ihrem Umfeld stellen wirksame Gelegenheitsstrukturen zur Entfaltung einer konstruktivistischen Didaktik und zur Qualitätsentwicklung in Schulen dar (Edelstein/ Frank/Sliwka 2009, Haan/Edelstein/Eikel 2007).

Demokratische und partizipatorische Strukturen fördern die Entwicklung kognitiver wie affektiver Aspekte der soziomoralischen Kompetenzen, denn die Perspektive des oder der anderen muss einbezogen werden, um Beziehungen herzustellen, aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen, wenn legitime Ansprüche anderer erletzt wurden (Becker 2008). Zugleich entwickelt sich dabei die Qualität einer demokratischen Schulkultur, die sich, etwa nach Ausweis des Deutschen Schulpreises, als eine zentrale Bedingung der Entwicklung einer guten Schule erwiesen hat.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/moralischeerziehung



„Unsere größte Herausforderung im 21. Jahrhundert ist es, die einstweilig noch abstrakte Idee einer nachhaltigen Entwicklung zur Realität für alle Menschen dieser Erde zu machen.“ Kofi Annan

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): BNE führt Umweltbildung und entwicklungspolitische Bildung (Globales Lernen) in ein Konzept zusammen. Auf der Basis des Grundsatzes der Agenda 21 „Global denken – lokal handeln“ werden Unterrichtsinhalte konzipiert, die an den Lebens- und Erfahrungswelten der Kinder und Jugendlichen ansetzen und sie davon ausgehend an globale Zusammenhänge und vernetzte Strukturen heranführen sollen. Zentral sind dabei die Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales).

Dabei sind neue didaktische Ansätze notwendig, bei denen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung und Auswahl von Unterrichtsthemen beteiligt werden (partizipativer Unterricht) und lernen, allein (autonomes Handeln) oder gemeinsam mit anderen (Handeln in heterogene Gruppen) Lösungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten.

Ziel ist die Entwicklung von Gestaltungskompetenz, einem Kompetenzbündel, das Kinder und Jugendliche befähigt, komplexe Aufgaben und Probleme jetzt und in der Zukunft zu bewältigen.

Die Vereinten Nationen haben für die Zeit von 2005 bis 2014 eine Weltdekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ausgerufen (<http://www.bne-portal.de>). Auf nationaler Ebene wurde u. a. ein bundesweites fünf-jähriges Modellprogramm „21“ (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung) 1999 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ins Leben gerufen. Im August 2004 startete das vierjährige Folgeprojekt Transfer-21, in dem die erarbeiteten Konzepte und Erfahrungen an mindestens 10 % der Schulen in Deutschland auf breiter Basis eingeführt und in die schulische Regelpraxis integriert werden sollen.

Nachhaltige Entwicklung (NE): Die Diskussion, was genau unter dem Konzept NE zu verstehen ist, ist nicht abgeschlossen. Konsensfähig ist die bereits 1987 im so genannten Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung vorgeschlagene Definition, in der unter NE eine Entwicklung verstanden wird, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Die Forderung, diese Entwicklung dauerhaft zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen. Die Möglichkeiten kommender Generationen sind durch Umweltzerstörung ebenso gefährdet wie durch Umweltvernichtung durch Unterentwicklung in der Dritten Welt. Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie dauerhaft umweltgerecht, sozial verträglich, wirtschaftlich tragfähig ist und die Mitbestimmung gesellschaftlich wichtiger Gruppen fördert.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/nachhaltigkeit

„Seitdem der Unterricht offen gestaltet wird, sind unsere Kinder motiviert und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.“

Unterricht ist umso „offener“, je mehr Freiräume und Wahlmöglichkeiten er den Kindern und Jugendlichen eröffnet. Zu unterscheiden sind drei Begründungsstränge für eine Öffnung des Unterrichts. Analytisch können diese Begründungsstränge auch als Dimensionen von Unterricht beschrieben werden, die nebeneinander beachtet und in je unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt sein können. In der Entwicklung des Unterrichts von Personen, die um Öffnung bemüht sind, lässt sich aber oftmals ein Nacheinander beobachten, so dass die folgenden Dimensionen auch als Stufen interpretiert werden können (ausführlicher: Brügelmann 2005, Kap. 2, im Ansatz ähnlich, aber mit etwas anderen Akzenten: Peschel 2002, Bd. I):

(1) Öffnung wird lernpsychologisch und didaktisch begründet als Antwort auf das Problem der Verschiedenheit durch den Anspruch der „Passung“ von Aufgaben im Unterricht und Entwicklungsstand des Kindes. Unterschiede zwischen Kindern beeinflussen in verschiedener Hinsicht den Erfolg beim Lernen.

Eine „methodisch-organisatorische“ Öffnung des Unterrichts soll eine bessere Passung zwischen Anforderungen der Aufgaben und den Lernmöglichkeiten der einzelnen Kinder eröffnen, selbst wenn die Aufgaben selbst nicht offen gestaltet sind.

(2) Öffnung wird erkenntnistheoretisch und entwicklungspsychologisch begründet durch eine konstruktivistische Sicht von Lernen.

Einen Schritt weiter also führt die Einsicht, dass Lernen eigenaktives Konstruieren bedeutet, nicht bloßes Kopieren von Lösungen ist. Jede neue Erfahrung wird im Zusammenhang der bereits entwickelten Vorstellungen und Deutungsmuster interpretiert, und die Bedeutsamkeit einer Erfahrung hat mit ihrem Bezug auf die alltägliche Lebenswelt der Kinder zu tun. Daraus folgt, dass es auch im Unterricht nicht bei der Wahl zwischen (geschlossenen) Aufgaben bleiben kann, sondern dass sich ihre Qualität ändern muss. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, auch die Aufgaben selbst müssen offen, d. h. anspruchsvoller werden, indem sie Raum für selbständiges Denken und einen inhaltlichen Bezug zu der Erfahrungswelt der Kinder eröffnen.

Für eine „didaktisch-inhaltliche“ Öffnung des Unterrichts müssen Aufgaben, Aktivitäten, Situationen also auch inhaltlich Räume für individuelle Sichtweisen bieten.

(3) Öffnung wird bildungstheoretisch und gesellschaftspolitisch begründet durch das Kriterium der Selbständigkeit als Ziel und Bedingung schulischen Lernens.

In (1) und (2) wird bei aller Öffnung daran festgehalten, dass letztlich die Lehrer/-innen, der Lehrplan oder das Schulbuch bestimmen, woran Kinder konkret arbeiten – entweder (s. 1) festgelegt auf zu erwerbende Kenntnisse bzw. Fertigkeiten oder zumindest (s. 2) als Vorgabe bestimmter Probleme oder Aufgabentypen. Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen beschränkt sich also auf inhaltliche und methodische Ideen für die Lösung von Aufgaben, die Entscheidung über die Aufgaben selbst bleibt der Lehrerin vorbehalten. Eine institutionelle „pädagogisch-politische“ Öffnung des Unterrichts bedeutet eine grundlegende Veränderung des Rollenverhältnisses. Die grundlegende Annahme: Soweit es nicht überzeugende Gründe für einen Eingriff gibt, hat jeder Mensch das Recht, seinen eigenen Weg zu gehen. Das gilt auch für Kinder (vgl. die UN-Kinderrechtskonvention von 1989). In der reformpädagogischen Tradition waren es vor allem John Dewey (1964/1916) und Janusz Korczak (1994/1928), die dieses grundlegend andere Verständnis von Schule vorgedacht und erprobt haben (vgl. zur historischen Einordnung und zur Bedeutung für die aktuelle Schulentwicklung: Flitner 1999, Kap. 5).

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/offnerunterricht



„Auf Augenhöhe lernt es sich leichter! Lernen Kinder und Jugendliche mit- und voneinander, erschließen sie sich Fähigkeiten und Wissen besser.“

Erziehung (Education) als wesentliche Komponente menschlicher Entwicklung beschreibt einen ganzheitlichen Bildungsprozess, der sich im Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft vollzieht und niemals in Isolation geschieht. Vielmehr vollzieht sich Entwicklung in Abhängigkeit von und mit der Lebensumwelt. So beschreibt Dewey 1916 in seinem Werk „Democracy and Education“ den hohen Stellenwert, der dem gemeinsamen Lernprozess zugewiesen wird: „Education is not an affair of ‘telling’ and being told, but an active and constructive process“. In diesem Bildungsprozess haben Eltern, Gleichaltrige und „Ähnlich-altrige“ (Peers) eine zentrale Bedeutung für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung (vgl. Piaget, 1954). Mit zunehmendem Alter wächst dabei der Einfluss der Peers auf die Orientierungsmuster von Kindern und Jugendlichen: Welche Werte werden als wichtig erachtet? Welche Rolle spielt Bildung und Lernen? Welche Ziele werden angestrebt?

Peer-Education kann als Oberbegriff unterschiedlicher pädagogischer Ansätze beschrieben werden, die zum Ziel haben Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen zu stärken. Solche Ansätze beziehen sich sowohl auf das kooperative Lernen gleichaltriger Jugendlicher als auch auf altersübergreifende (cross-age) Modelle, in denen Ältere (Jugendliche) Verantwortung für Jüngere übernehmen und diese über einen Zeitraum in ihrer Entwicklung begleiten. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb kognitiver Kompetenzen, sondern um die Stärkung des Individuums in seiner ganzheitlichen Entwicklung: „insofern bedeutet Peer-Education den Aufbau eines Angebots gegenseitiger Unterstützung und Hilfe (...) durch Gleichaltrige“ (Nörber 2003). Dabei spielen sowohl kognitive Kompetenzen eine Rolle als auch der Erwerb sozialer und moralischer Kompetenzen, die im Konzept von Peer-Education miteinander verschränkt sind: Hinter dem Prinzip steht die Erkenntnis, dass Menschen besser lernen, wenn sie dabei von Personen unterstützt und angeleitet werden, die ihrer eigenen Lebenswelt näher stehen (Peers). Kinder erfahren Interesse, Solidarität und Unterstützung von Älteren, die ihnen positive Lernerlebnisse vermitteln, was wiederum gesteigerte Lernmotivation zur Folge hat. Ältere erleben dabei Anerkennung und Wertschätzung durch Jüngere. Sie lernen für sich, indem sie anderen etwas vermitteln und diese ermutigen.

Entwickelt und formal eingesetzt werden (unterschiedliche) Konzepte von Peer-Education verstärkt seit den 1960er Jahren, deren praktische Ansätze auf den Ergebnissen empirischer Studien beruhen, die die Bedeutung und den positiven Einfluss der Peer-Group hervorheben (vgl. Nörber 2003). Solche Ansätze wurden in ihren Anfängen vor allem im Gesundheitsbereich eingesetzt und beruhen auf der Annahme, dass Jugendliche eher voneinander lernen und sich gegenseitig imitieren, bzw. positiv stärken können (vgl. Bandura 1963).

Heute finden sich Peer-Education Programme in zahlreichen Formen und Facetten wieder: als Handlungsstrategien in einzelnen Schulen, als übergreifende Schulentwicklungsplattform, z.B. das Buddy-Programm (www.buddy.de), als Vernetzungsperspektive in und zwischen Schulen mit dem Fokus des Mit- und Voneinander Lernens (www.bildungsbande.de), als Paten- sowie Mentoringprojekte (www.rockyourlife.de). Alle diese unterschiedlichen Programme greifen Ansätze der Peer-Education auf und fokussieren unterschiedliche Aspekte aus entwicklungspsychologischer-, lerntheoretischer- und lebensweltorientierter Sicht.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/peereducation

„Politische Bildung ist so alt wie das Menschengeschlecht“ (Kurt Gerhard Fischer)

Menschen sind anthropologisch aufeinander angewiesen, um überleben und sich entwickeln zu können. Politische Bildung fragt existentiell danach, wie verschiedene Menschen lernen können, in Würde, Frieden und Freiheit zusammenzuleben. Um politisches Lernen zu ermöglichen, muss zwischen Politik im weiteren sowie im engeren Sinne unterschieden werden. Ein wesentliches Anliegen der Demokratiepädagogik ist es, soziales, gesellschaftliches und politisches Lernen sinnhaft zu verbinden. Das Erleben von Selbstwirksamkeit in sozialen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen ist ein entscheidender Moment politischen Lernens.

Das daraus resultierende Erfordernis, demokratische politische Bildung zu ermöglichen, zielt auf Mündigkeit durch Emanzipation, Aufklärung und Ideologiekritik. Der „Beutelsbacher Konsens“ (1976) sowie das „Magdeburger Manifest der Demokratiepädagogik“ (2005) formulieren Kriterien professionellen politisch bildenden Handelns. Dieses fördert v.a. Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit, sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit, politische Urteilskraft und Partizipationsfähigkeit sowie politischen Handlungswillen.

Die Globalisierung in der Weltrisikogesellschaft trägt zur Ausdifferenzierung der Zielhorizonte politischer Bildung auf lokaler, nationaler, europäischer und weltbürgerlicher Ebene bei. Ein kosmopolitisches Bürgermodell schätzt die Differenzen zwischen Menschen und anerkennt die universellen Menschenrechte voraussetzungslos als Grundlage politischen sowie pädagogischen Denkens und Handelns.

Politikbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Werte werden im gesamten Lebenslauf in informellen und formellen, latenten und manifesten Sozialisationsprozessen erworben. Unpolitische Kinder und Jugendliche kann es deshalb ebenso wenig geben wie unpolitische Erwachsene. Um generationenspezifische sowie entwicklungsbedingte Gesellschafts- und Politikvorstellungen verstehen zu können, benötigen politische BildnerInnen eine professionelle diagnostische Kompetenz.

Kinder und Jugendliche befürworten demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und möchten sich sozial wie gesellschaftlich engagieren. Eine dringende Aufgabe von Demokratiepädagogik und Politischer Bildung ist es deshalb, „entgegenkommende Verhältnisse“ (Jürgen Habermas) zu schaffen, die politische Selbstwirksamkeit ermöglichen.

Politische Bildung fördert demokratiebezogene Kompetenzen mündiger BürgerInnen. Dazu zählen z.B. Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit, sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit, politische Urteilskraft und Partizipationsfähigkeit. Abstraktes und systemisches Denken sowie konsequenter Einbezug von Alternativen ist die Voraussetzung für eine kontextspezifische gesellschaftliche Urteils- und Handlungskompetenz und das Verständnis von Institutionen, Gesetzen und Wirkungszusammenhängen.

Demokratische Politik ist liberal, offen, konfliktträchtig – und gerade deshalb keinesfalls beliebig. Politische Bildung trägt dazu bei, jüngere Generationen auf die Erneuerung einer gemeinsam geteilten Welt vorzubereiten. Dem widerspricht es, Kinder und Jugendliche für die politischen Interessen der Erwachsenen zu funktionalisieren.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/politischebildung



*„Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.“
(Josef Anton Bruckner)*

Das Lernen in Projekten ist eine besondere Grundform des Lernens. Es gibt sie mittlerweile in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Projekte zeichnen sich aus durch ihren experimentellen Charakter als „offene“ Lernform (Hänsel 1999). Die spezifische Ausprägung dieser Grundform des Lernens in der Schule heißt Projektunterricht oder – oft zutreffender bzw. „ehrlicher“ – projektorientierter Unterricht.

Projektthemen knüpfen an „echten“ Fragen der Beteiligten an und berücksichtigen deren Erkenntnis- und Gestaltungswünsche. Sie sind in diesem Sinne erfahrungs-, problem- und lebensweltorientiert. Sie können von Fächern ausgehen, sind aber in der Regel fächerübergreifend und mehrperspektivisch angelegt. Alle Beteiligten sind aktiv. Sie einigen sich auf eine Forschungsfrage, verständigen sich über den Weg zur Lösung, entwickeln gemeinsam einen Plan und handeln danach. Lernformen wie Lehrgänge und Trainings werden dort eingesetzt, wo sie für die und bei der Realisierung des jeweiligen Vorhabens gebraucht werden.

Prozess und Produkt, Weg und Ziel sind im Projekt gleich wichtig für das Lernen, gelernt wird by doing, genauer: learning by thinking about what we are doing. Die knappste Formulierung in diesem Zusammenhang stammt von John Dewey, der von „reflective experience“ (etwa: „denkende Erfahrung“) spricht und damit auf die für erfolgreiches Lernen notwendige Verbindung von Reflexion und Handeln verweist. Lernen wird in diesem Ansatz als von produktiver Irritation ausgehende, laufende Rekonstruktion der eigenen Erfahrung in der Auseinandersetzung mit der Realität betrachtet (Bastian/Gudjons/Schnack/Speth, 1997).

Mit Blick auf die Leitziele und angestrebten Produkte lassen sich idealtypisch zwei Projektarten unterscheiden, die in der Praxis in vielfältigen Mischungen und Varianten vorkommen:

- Projekte, die vorrangig auf das bessere Verständnis komplexer Zusammenhänge, also auf Orientierungswissen ausgerichtet sind.
- Projekte, die vorrangig auf direkte praktische Problemlösung oder Gestaltung gerichtet sind.

Das besondere Potential des Lernens in Projekten für die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenzen ist in allen Varianten offensichtlich:

- Das Aufgreifen „echter“, individuell und sozial relevanter Fragen und Probleme als Lernanlass begünstigt die Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft für eine als sinnvoll empfundene Aufgabe.
- Die dialogische Problembearbeitung in der Projektgruppe begünstigt die Entwicklung von sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit.
- Die Präsentation der gefundenen Ergebnisse vor einer Öffentlichkeit begünstigt die Entwicklung kommunikativer Kompetenz für öffentliche Rede und Diskussion.

In summa: Das Lernen in Projekten entspricht als Sozialform der politischen Figur einer Gruppe mündiger Bürgerinnen und Bürger, die versuchen, ihre Verhältnisse selbstständig und gemeinsam zu gestalten. Schulen und zivilgesellschaftliche Bildungsinstitutionen und –initiativen, die eine Projektkultur mit diesem Selbstverständnis pflegen, sorgen dafür, dass Demokratie als Lebensform gelernt werden, als Gesellschaftsform lebendig bleiben und damit auch als Regierungsform dauerhaft funktionieren kann.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/projektlernen



„Durch die Rituale in unserer Klasse fühlen wir uns wohl und geborgen und können angstfreier lernen.“

Mit dem Begriff „Ritual“ wurde ursprünglich ein religiöser Brauch bezeichnet, der bestimmte Sprachformeln, Gesten und Handlungen in einer ihm eigenen Ordnung enthält. Rituale bestimmten in der Vergangenheit die Lebensübergänge des Einzelnen (z.B. Hochzeit, Tod), die Gemeinschaftsaktivitäten (z.B. Jagd) und die jahreszeitlich Übergänge (z.B. Sonnenwendfeiern, Frühlingsfeste etc.). Durch den Missbrauch von Ritualen in der Zeit der Nationalsozialismus wurden diese vor allem durch die 68er- Generation aufgrund des entmündigenden Charakters und der Manipulation des Einzelnen zunächst zurückgedrängt. Durch die demokratische Entwicklung innerhalb der Gesellschaft erleben Rituale heute vor allem auch in der allgemeinpädagogischen und religionspädagogischen Diskussion eine Renaissance.

Rituale haben verschiedenen Funktionen:

- Rituale wirken durch ihre Symbolhandlungen als Signal und werden durch alle Beteiligten sofort verstanden.
- Sie strukturieren den zeitliche Ablauf eines Tages ebenso wie den Ablauf des Jahres und bilden Eckpunkte von Lebensphasen.
- Rituale fördern die Entwicklung von sozialer Kompetenz in der Gruppe ebenso wie die Integration. Sie sprechen den ganzen Menschen an und geben dabei Sicherheit, reduzieren den Entscheidungsdruck und fördern die Konzentration.
- Rituale haben eine Dynamik, sollten nie aufgezwungen werden und sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und verändern.

Rituale sind auf freiwilligen, angstfreien Konsens angelegt und entfalten immer auch eine bestimmte Symbolkraft, die von den Beteiligten sofort verstanden wird und über den reinen Sachzweck hinaus funktioniert - zum Beispiel ist ein Morgenkreis nicht nur eine Gesprächsrunde, in der Sachinformationen ausgetauscht werden, sondern auch eine symbolische Handlung, die allen Beteiligten Zusammengehörigkeit vermittelt. Eine demokratische Lernkultur praktiziert bewusst solche Rituale und erzeugt dadurch Kontinuität und Vertrautheit in einer Gemeinschaft.

Für Kinder und Jugendliche sind die gemeinschaftsstiftenden Funktionen vertrauter Rituale äußerst wichtig. Sie stellen ordnungs- und orientierungsbildende Strukturen her und ebnen den Weg zum sozialen Engagement und zur Beteiligung.

Rituale sind schrittweise einzuüben und regelmäßig zu praktizieren. Dabei sind interaktive Strukturen und kindliche Variationen wichtige Aspekte. Im Hinblick auf die Demokratiepädagogik in Schulen beziehen sich Rituale auf

- Arbeitssituationen wie z.B. Gesprächsrituale, Morgenkreis, Klassenrat, Phasen des Rhythmisierens,
- das Zusammenleben wie z.B. Anerkennungsrunde, sich wiederholende Feiernlässe, Schulversprechen, Schulvollversammlung etc.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/rituale



„Wir wollen, dass unsere Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen. Entscheidungen, die wir als Lehrer getroffen haben, sollen ihnen nicht einfach ‚übergestülpt‘ werden. Die Schüler sollen spüren, dass ihre Meinung wichtig ist. Egal, ob es um den Zeitplan auf dem Fußballplatz geht, ein Aquarium oder darum, wie auf dem Schulhof die Pflanzen gepflegt und geschützt werden. Das Schülerparlament redet und entscheidet immer mit. So lernen Kinder, wie Demokratie funktioniert und mehrheitlich gefasste Beschlüsse zu akzeptieren. Der Respekt vor dem Mitschüler, selbst wenn er jünger ist oder eine andere Meinung vertritt, will gelernt sein. Wer Respekt erwartet, muss sich respektvoll verhalten.“
Schulleiter der Astrid Lindgren Grundschule, Berlin.

Das Schüler_innenparlament gewährleistet das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Schülerschaft in der Schule und bietet die Möglichkeit der Interaktion mit der Erwachsenenwelt. Es ist ein Gremium, welches über die Schule hinaus die Lebensumwelt mitgestaltet und Mitverantwortung für eine positive Entwicklung trägt. Beteiligte in einem Schüler_innenparlament erfahren, was es heißt, selbstbestimmt zu handeln, lernen ihre eigenen Interessen zu artikulieren, werden in ihrer Kritik- und Kommunikationsfähigkeit geschult und entwickeln Zivilcourage sowie die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Das Schüler_innenparlament setzt sich dabei aus Delegierten einer jeden Klasse zusammen und tagt zu einem regelmäßigen, festgesetzten Zeitpunkt. Ähnliche Verantwortlichkeiten wie im Klassenrat werden auch im Schüler_innenparlament gewählt und tragen Sorge für die Durchführung der Sitzung. Dabei geht es um die Leitung/Moderation der Sitzung, den geregelten Ablauf der Sitzung (Verantwortliche für die Redeliste, Protokoll etc.).

- Längerfristig sollte ein Schüler_innenparlament in bestehende Gremienstrukturen - wie die SV - eingegliedert werden oder die SV ersetzen.
- Die funktionierende Kommunikation zwischen den Klassen und dem Schüler_innenparlament ist Voraussetzung für den Erfolg. So können z.B. Tagesordnungspunkte von jeder Klasse beantragt werden, aber auch die Rückmeldung vom Schüler_innenparlament sollte ein fester Tagesordnungspunkt in der Klassenratsstunde sein.

- Aber auch in den Konferenzen der Lehrkräfte bzw. in der Schulkonferenz sollte aus dem Schüler_innenparlament regelmäßig berichtet werden. Die Schulkonferenz sollte festlegen, in welcher Form die Entscheidungen des Schüler_innenparlaments umgesetzt werden und wann das Schüler_innenparlament an seine Entscheidungs“grenzen“ stößt. Nur klare Rahmenbedingungen sind erfolgversprechend für die nachhaltige Einrichtung des Schüler_innenparlaments.
- Die hier geäußerten Wünsche, Ideen und Anregungen der Kinder und Jugendlichen sollen in gleichberechtigter Weise in das Schulleben einfließen. Dies gilt nicht nur für die „weichen“ Themen, wie Toiletten, Aufsichten und Feste sondern auch Projekte, Lernmöglichkeiten und Benotungsverfahren.
- Das Schüler_innenparlament sollte eine Autonomie über einen Finanzrahmen haben, der jährlich festgelegt wird.
- Das Schüler_innenparlament sollte auch die Möglichkeit erhalten, mit seiner Arbeit in den Stadtteil hineinzuwirken, um diese Mitwirkungsmöglichkeiten ebenso kennen zu lernen und die Engagementprojekte schulische Lernfelder zu erweitern.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/schuelerparlament



demokratische Schulentwicklung

„Man weiß nie, was daraus wird, wenn die Dinge verändert werden. Aber weiß man denn, was daraus wird, wenn sie nicht verändert werden?“ (Elias Canetti)

Alle Schulen entwickeln sich, der Terminus der Schulentwicklung bezeichnet jedoch einen systematischen, zielgerichteten, selbstreflexiven und für die Bildungsprozesse der Schüler funktionalen Entwicklungsprozess von einem Ist-Zustand hin zu einer Professionalisierung der schulischen Prozesse. Das Ziel von Schulentwicklung ist die Verbesserung der Qualität einer Schule als Institution und des formellen Lernens. Demokratisch verfasste Schulentwicklung zielt im Besonderen auf einen demokratisch, partizipativ und inklusiv gestaltet Entwicklungsprozess.

Nach Hans-Günter Rolff ist Schulentwicklung „eine Trias von personaler Entwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung.“ (Rolff 2000, S. 14). Auf der Mikroebene gedacht sind hierbei folgende Stichworte wichtig:

- Personalentwicklung,
- Unterrichtsentwicklung (wird zunehmend im Rahmen von Inklusion durch Lernentwicklung ersetzt),
- Teamentwicklung,
- Organisationsentwicklung,
- Leitbildung der Schule,
- Schulprogramm,
- Institutionelles Lernen,
- Lernende Organisation und Projektmanagement.

Dabei basiert die systemische Schulentwicklung auf der Vorstellung, dass sich das System einer Schule immer dann ändert, wenn sich auch in den Subsystemen von Lehrer_innen- und Schüler_innenschaft, Unterricht und Organisation etwas verändert. Es gibt allerdings keine lineare Kausalkette von Ursache und Wirkung, sondern Wechselwirkungen im System.

Demokratische Schulentwicklung unterstützt Kinder und Jugendliche auch darin, die Umsetzung der Kinder- und Menschenrechte in der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform einzufordern (Empowerment).

Schulentwicklung kann nicht von außen angeordnet werden, aber sie ist stets zu ermöglichen. Dabei ist ein demokratisch verfasstes Schulmanagement mit folgender innerschulische Vorgehensweise wichtig:

- ein partizipatives Vorgehen: Allen an Schule beteiligten Personen wird ermöglicht, am Schulentwicklungsprozess teilzuhaben. Insbesondere die von Kindern bzw. Jugendlichen ausgehenden Impulse zur Veränderung und Innovation werden anerkannt und unterstützt.
- eine demokratisches Vorgehen: Es werden Verfahren zur Schulentwicklung entwickelt, das eine Verantwortungsübernahme aller beteiligten Personen garantiert.

Ein nützliches Instrument hierzu ist ein Audit, ein kommunikatives Verfahren zur systematischen Qualitätsentwicklung und -verbesserung durch Selbstbewertung und Begutachtung von außen anhand eines Kriterienkatalogs, an dem alle Gruppen in der Schule beteiligt sind. Aufbauend auf den Ergebnissen des Audits können Zukunfts- und Ideenwerkstätten, Open Space-Veranstaltungen oder sogenannte „Wir-Werkstätten“ Kernpunkte in der Entwicklungsarbeit werden. Wir-Werkstätten setzen als Methode unter Zuhilfenahme von wertschätzenden Fragen bei den Stärken einer Schule an, die dann zu konkreten Projekten weiterentwickelt werden. Kontinuität und Geduld sind wichtige Begleiter in dieser Phase des Schulentwicklungsprozesses. Die auftretenden Fortschritte einer Schulentwicklung werden in bestimmten Abständen von allen innerschulischen Gruppen und externen Prozessbegleitern gemeinsam begutachtet. Schule wird zu einer demokratischen Einrichtung.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/schulentwicklung



demokratische Schulkultur

„Wenn man eine Schule betritt und die ersten Kinder bzw. Lehrkräfte trifft, spürt man sofort den Geist der Schule und deren Schulkultur ...“

Eine demokratische Schulkultur ist durch demokratische Werte und Kommunikationsformen geprägt. Sie bietet allen Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung in bedeutsamen Fragen und Themen. Anerkennung, Partizipation und Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit sowie Toleranz bilden Leitorientierungen für die schulische Praxis und für die Schulentwicklung. Unterricht, Projekte und Schulleben bieten den SchülerInnen Gelegenheiten, die Heterogenität und Vielfalt von Lebensformen und Überzeugungen kennen und wertschätzen zu lernen.

Die Schule verfügt über ein demokratiepädagogisches Konzept zur Inklusion. Sie bindet alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit von Alter, Geschlecht, Sprache, Behinderung, sozio-ökonomischem Status, Kultur und besonderer Begabung ein. Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, Bedürfnisse und Interessen werden reflektiert und thematisch berücksichtigt.

Demokratische Schulen verfügen über ein institutionell verankertes Verfahren zur konstruktiven Konfliktbearbeitung bzw. zur Mediation, das von allen Kindern und Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal als Teil der Schulkultur wahrgenommen wird.

Die Mitsprache von Kindern, Lehrkräften und Eltern bei allen Themen und Fragen, die ihre Belange betreffen, wird durch institutionalisierte Beteiligungsstrukturen unterstützt. An der Schule gibt es eine aktive Schülervertretung, deren Arbeit von allen Beteiligtegruppen ernst genommen und gefördert wird. Schülerprojekte und -initiativen sowie aktives Engagement werden angeregt, gefördert und unterstützt.

Die Schule praktiziert Rituale der Anerkennung von Arbeitsergebnissen sowohl in den Lerngruppen wie in der Schulöffentlichkeit. Demokratiepädagogische Konzepte, Instrumente und Methoden sind fest im Unterrichts- und Schulalltag verankert (z. B. Klassenrat, Jahrgangversammlung, Schülerparlament, Aushandlungsrunden, Gerechte Gemeinschaft [just community], Demokratisches Sprechen). Der (ganztägige) Schulalltag ist geprägt von einer lernförderlichen Rhythmisierung und von Wahlmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen (Zeiten, Lernorte, Lernformen etc.). In der ästhetischen und architektonisch-räumlichen Gestaltung der Schule wird der demokratische Anspruch deutlich (Transparenz/ Offenheit/Gesprächsmöglichkeiten).

Demokratische Schulentwicklung zielt auf die Öffnung der Schule zum gesellschaftlichen Umfeld. Die Schule ist in die lokale und regionale Bildungslandschaft eingebunden und strebt die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie zivilgesellschaftlichen Akteuren, sozialen Einrichtungen, verschiedenen Bildungseinrichtungen und Unternehmen an. Demokratische Schulen pflegen eine enge Partnerschaft mit Trägern der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, in die auch deren eigenständige Ansätze einfließen. Ziel der institutionellen Öffnung ist die Pflege von Kooperationen und externen Partnern, um gemeinsam demokratiebezogene Ziele in Schule, Kommune und Gesellschaft zu realisieren. Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden genutzt, um externe Erfahrungs- und Lernfelder zu erschließen, die Auseinandersetzung mit authentischen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gesellschaftliche Beteiligung zu fördern. Der interkulturelle Austausch und der interreligiöse Dialog wird durch die Kooperationen und die Öffnung der Schule gefördert.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/schulkultur



„Durch das Vertrauen und die Anerkennung, die mir entgegen gebracht wurde, fühlte ich mich geachtet, hatte dadurch mehr Selbstvertrauen und konnte schwierige Aufgaben lösen.“

Das Leben in demokratischen Gesellschaften fordert von Menschen Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Verantwortungsübernahme ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt in demokratischen Gesellschaften, denn Demokratie „verpflichtet Individuen zu verantwortlichem Handeln...“ (W. Edelstein 2007). Was motiviert Menschen dazu, Verantwortung zu übernehmen? Wie entsteht verantwortungsbewusstes Handeln und welche Rolle nimmt dabei die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein?

Selbstwirksamkeit ist eine Grundvoraussetzung für Verantwortungsübernahme, weil sie Menschen zur Partizipation bzw. zu bürgerschaftlichem Engagement motiviert: Selbstwirksamkeit gilt „als die subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz bewältigen zu können“ (Schwarzer/Jerusalem 2002). Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung geht auf den Psychologen Albert Bandura zurück, der in seiner um 1970 entwickelten sozial-kognitiven Lerntheorie den Zusammenhang vom Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (die eigene Kompetenz) mit der Gewissheit etwas „bewirken“ zu können, also gezielt Einfluss auf die Welt nehmen zu können verdeutlicht (vgl. Bandura 1977, 1994).

Wenn die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, also das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die individuelle Grundvoraussetzung für das Engagement und die Verantwortungsübernahme von Menschen ist, folgt daraus, dass Schulen Lernerfahrungen schaffen müssen, in denen SchülerInnen eigenverantwortlich handeln, für dieses Handeln Verantwortung übernehmen, und sich im Blick auf die Ergebnisse als selbstwirksam erfahren.

Eigenständiges Handeln mit dem Bewusstsein der eigenen Wirksamkeit ist aber nicht gleichzusetzen mit isoliertem Handeln; Selbstkompetenz zielt auf das individuelle, verantwortungsbewusste Handeln in gemeinschaftlicher Praxis. Eigenständiges, autonomes Handeln setzt ein hohes Maß an sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, die im Schulalltag insbesondere durch Projektlernen sowie durch soziales Handeln bzw. Engagement im sozialen Umfeld vermittelt und erprobt werden können. Im Hinblick auf diese Anforderungen muss die Schule Gelegenheiten für selbstständiges Handeln initiieren: Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit können besonders gut in Projekten erprobt werden, in deren Rahmen soziales Verstehen und moralisches Urteilen benötigt werden – mit Inhalten und Zielen, die zu sozial verantwortlichem Handeln motivieren.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/selbstwirksamkeit



„Soziale Kompetenzen umfassen „personelle, interpersonelle sowie interkulturelle Kompetenzen und betreffen alle Formen von Verhalten, die es Personen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben, insbesondere in zunehmend heterogenen Gesellschaften, und gegebenenfalls Konflikte zu lösen.“

Quelle: Europäische Kommission (Hrsg.) (2007): Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen – ein europäischer Referenzrahmen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 20.

Traditionell gesehen ist die Familie der primäre Ort, an dem soziale Kompetenz gelernt wird. In den letzten Jahren wird die Vermittlung sozialer Kompetenz jedoch auch als Bildung- und Erziehungsziel in Schule angesehen. Dabei wird unter sozialer Kompetenz die Kenntnis und Anwendung angemessenen Interaktionsverhaltens in sozialen Situationen verstanden.

Mit Sozialem Lernen bezeichnet man die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Dies passiert ungeplant und unbewusst in der Begegnung (täglich), es kann ungeplant und bewusst vonstattengehen (Selbstreflektion, Gespräche mit anderen) oder geplant und bewusst geschehen (in Trainingsmaßnahmen, Kursen, Sozialen Trainingsstunden in der Schule usw.). Maximal gefördert bzw. angeleitet wird das Lernen eines Einzelnen oder einer Gruppe immer dann, wenn der Lernprozess verantwortlich mitgestaltet werden kann.

Der Begriff des Sozialen Lernens beinhaltet zwei Aspekte: Zum einen ist das Soziale das Objekt des Lernens, andererseits ist es auch die Art und Weise, wie soziales Verhalten gelernt werden soll. Die Orientierung an den Grund- und Menschenrechten bildet die Grundlage für das Soziale Lernen. Folgende Bereiche werden beim Sozialen Lernen abgebildet:

1. Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen entwickeln
2. Fähigkeit zu Perspektivübernahme und Empathie entwickeln
3. Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln
4. Unterschiede wahrnehmen und achten
5. Kommunikationsfähigkeit entwickeln
6. Kooperationsfähigkeit entwickeln
7. Fähigkeit zu konstruktiver Konfliktbewältigung entwickeln
8. Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken und Verantwortung übernehmen

Mittlerweile gibt es eine Fülle von Fachliteratur und Programmen für Grund- und Oberschulen zur Förderung Sozialer Kompetenzen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/sozialeslernen



„Den Kindern weltweit eine Stimme geben!“

Die Achtung der Menschenrechte ist die Basis demokratischen Zusammenlebens. Menschenrechtsbildung und demokratiepolitische Bildung gehören untrennbar zusammen: Ihr gemeinsames Ziel ist die Förderung demokratischen Wissens, demokratischer Kompetenzen und die Ermöglichung eines Lebens in der Demokratie – verstanden als innerer Wert und äußeres System. Die Sensibilisierung von Kindern für ihre Rechte sollte deshalb so früh wie möglich beginnen. Dabei bildet die UN-Kinderrechtskonvention die wichtigste Grundlage.

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und inzwischen von nahezu allen Staaten der Welt ratifiziert. Sie hält unveräußerliche Menschenrechte fest, die für alle jungen Menschen von Geburt an bis zum Abschluss ihres 18. Lebensjahres gelten (daher kann man auch von Kinder- und Jugendrechten sprechen). Drei Grundanliegen prägen den Charakter der Konvention: Die rechtliche Sicherung von Schutz, Förderung und Partizipation der Kinder. Die Konvention erkennt Kinder als eigenständige Rechtssubjekte an und bestätigt ihr Recht, die eigene Entwicklung altersgemäß mitzubestimmen.

In Deutschland trat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 bindend in Kraft. Eine völkerrechtlich wirksame Vorbehaltserklärung, die nach Gesetzesänderungen nur noch das Ausländerrecht und die unmittelbare Anwendung der Konvention in Deutschland betraf, wurde erst im Jahr 2010 zurückgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat damit die letzten Zweifel daran beseitigt, dass die Konvention voll umzusetzen ist, und zwar für alle Kinder (Art. 2). Sie muss nun endlich „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen“ ergreifen, um die Kinderrechte uneingeschränkt zu gewährleisten (Art. 4).

Obwohl die Bekanntmachung der Konvention verbindlich festgeschrieben ist (Art. 42), wissen immer noch viele Kinder und Jugendliche nicht, welche Rechte sie haben und wie sie aktiv für deren Umsetzung eintreten können. Auch Erwachsene müssen die Kinderrechte kennen, damit sie als Eltern, Pädagogen, Fachkräfte, Politiker und zivilgesellschaftliche Akteure auf der Basis der Kinderrechte „entgegenkommende Verhältnisse“ für Kinder und Jugendliche schaffen können. Schul- und Jugendbildung sollten hier die besondere Verantwortung der konsequenten Bekanntmachung wahrnehmen – durch Arbeit in Projekten oder im Unterricht.

Eine Erklärung der Kultusministerkonferenz hebt die besondere Bedeutung der Kinderrechtskonvention für die Institution Schule hervor. Ihre Bekanntmachung sowie die Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Werten wie Menschenwürde, Toleranz, Freiheit und Selbstbestimmung werden darin explizit als Aufgabe von Schule formuliert. Auch die Jugendministerkonferenz würdigt die Kinderrechtskonvention und sieht in deren Umsetzung ein zentrales kinder- und jugendpolitisches Anliegen.

Im öffentlichen Diskurs um Kinderrechte werden in Bezug auf deren Umsetzung in Deutschland hauptsächlich die mangelnde Beteiligung von Kindern, die fehlende Chancengleichheit im Bildungssystem und die zunehmende Kinderarmut problematisiert. Aber auch in anderen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen hat die UN-Kinderrechtskonvention noch nicht ausreichend Eingang gefunden. Sie schafft zwar das völkerrechtliche Fundament für die Umsetzungen von Kinderrechten. Für ihre tatsächliche Verwirklichung innerhalb der Gesellschaft müssen jedoch Staaten, Organisationen und nicht zuletzt jeder Einzelne eintreten.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/un-kinderrechtskonvention



„Die Fähigkeit des Menschen, begründete Urteile zu treffen und sich davon leiten zu lassen, ermöglicht Freiheit des eigenen Denkens, gegenüber den eigenen Emotionen und in der eigenen Lebensgestaltung.“

Sie trägt zur Identität der eigenen Person und ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen bei. Die Fähigkeit des Menschen, eigene Gründe zu haben, kennzeichnet in anthropologischer Hinsicht den Menschen als handelndes Wesen (Keller). Deshalb kulminieren in der Urteilsbildung die zentralen Ziele schulischer Bildung.

In der Urteilsbildung sind sachliche und moralische Dimensionen verbunden, sie enthält kognitive und emotionale Anteile. Bei der moralischen Urteilsbildung haben Piaget und Kohlberg die kognitiven Anteile in den Mittelpunkt der Analyse gerückt, heute dagegen richtet sich die Forschung verstärkt auf den Anteil von Intuition und Emotion an der moralischen Urteilsbildung.

Aber Emotion und Kognition sind aneinander gebunden. So kann z.B. eine moralische Empörung nur auf der Grundlage eines kognitiven Wertbezugs entstehen. Ebenso sind sachliche und moralische Dimensionen aneinander gebunden. Denn z.B. basiert eine zweckrationale Urteilsbildung auch auf Werten, da ihre Ziele und Zwecke begründungspflichtig sind und die Begründungen letztlich auch auf Werten beruhen.

Diese Zusammenhänge machen eine theoretische Konzeptualisierung zum Zwecke der Förderung in der Schule schwierig. In der aktuellen Diskussion wurde ein Kompetenzmodell entwickelt, das folgende Komponenten enthält: Wahrnehmung der moralischer Relevanz einer Handlungssituation, Bewusstmachen der eigenen Einstellungen und Gefühle, Analyse der Sachverhalte und Reflexion der Folgen, ethisches Basiswissen, Perspektivenwechsel (Empathie und Mitempfinden), Argumentieren und Begründen sowie Entscheiden (in Anlehnung an Reitzert&Höble, die ihr Kompetenzmodell allerdings domänenspezifisch verstehen).

Die genannten Komponenten verdeutlichen, dass die Urteilsbildung umfassender Maßnahmen zur Förderung in der Schule bedarf – nicht nur in den Fächern, sondern auch durch die Schulkultur, nicht nur kognitiv (ethisches Argumentieren, zweckrationales Denken), sondern auch erfahrungsorientiert (Werte erfahren, moralisches Selbstbild entwickeln) und affektiv (moralische Sensibilisierung). Eine Voraussetzung für eine solche umfassende Förderung ist die Verankerung der Urteilsbildung über alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangebote hinweg im schuleigenen Curriculum.

Maßnahmen zur schulischen Förderung moralischer Urteilsbildung sind auf der Ebene der ganzen Schule eine explizite Wertorientierung im Leitbild, die die gesamte Schulkultur sichtbar durchzieht sowie die Institution der Schulversammlung, auf der Ebene der einzelnen Klassen die deliberative Konsensbildung, den Klassenrat und die Dilemmadiskussion (vgl. dazu das Stichwort moralische Erziehung). Eine praxistaugliche und flexibel anwendbare Methode über die moralische Urteilsbildung hinaus sind die „Sieben Regeln der Urteils-Bildung“ (Wolfgang Sander), die auch mit philosophiedidaktischen Methoden der Urteilsbildung kompatibel sind. Für ein Entscheidungsproblem werden Beurteilungskriterien entwickelt und das Problem analysiert. Beurteilungskriterien werden auf den Sachverhalt bezogen und Einzelurteile entwickelt. Eine Gewichtung und Synthese der Einzelurteile führt zum Gesamturteil, das in der Schule veröffentlicht und der Diskussion zugänglich gemacht wird.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/urteilsbildung

„Und dann wurde gesagt, dass wir das selbst mal machen sollen und selbst verantwortlich sind. Zuerst war's nicht einfach. Aber jetzt, wo unser Projekt steht und alles geklappt hat, ist das ein super Gefühl.“

Verantwortungsübernahme bedeutet, dass man bereit ist, sich Rechenschaft über die Folgen eigener Handlungen abzulegen. Dies ist eine Voraussetzung für moralisches und soziales Handeln. Junge Menschen, die in der Schule, in der Gemeinde oder in Hilfsprojekten Verantwortung übernehmen, erlernen daher eine fundamentale Sozialkompetenz. Diese Sozialkompetenz ist eine elementare Ressource unserer Demokratie; sie macht eine gerechte und demokratische Gesellschaft überhaupt erst möglich. Aus Sicht der Demokratiepädagogik ist es bedeutsam, dass die Schule Gelegenheiten bietet, in denen Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen können - im Lernarrangement, als Übung, aber auch als „Ernstfall“ .

- Kinder lernen zunächst, Verantwortung für sich selbst und ihren Lernprozess zu übernehmen. Gleichzeitig wird die Verantwortungsübernahme füreinander sukzessive z.B. durch den Klassenrat aufgebaut.
- Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung durch die Ausübung von Ämtern, für die Schule, die Umwelt, die Gemeinde, die Welt.

Eine starke Engagementkultur an der Schule fördern beispielsweise Service-Learning-Projekte. Schülerinnen und Schüler engagieren sich dabei in außerschulischen sozialen Projekten. Hier wird eine Brücke zwischen Schule und Gesellschaft geschlagen, und durch gesellschaftliches Engagement werden soziale, moralische und demokratische Kompetenzen gestärkt. Kinder und Jugendliche handeln eigenverantwortlich und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Folgen ihres Handelns abzuschätzen. Die Kommunikations- und Kritikfähigkeit der Beteiligten, ihre Fähigkeit, Interessengegensätze auszugleichen und Konflikte zu moderieren und zu lösen, wird gestärkt.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet Verantwortungsübernahme das Kennenlernen neuer Rollen und Perspektiven und das Erlernen umsichtigen Handelns. Für Pädagog_innen bedeutet die Verantwortungsübernahme durch die Schüler_innen, Verantwortung vertrauensvoll zu delegieren und in der Rolle des Lernbegleiters Kindern und Jugendlichen zu einer Selbstwirksamkeitserfahrung zu verhelfen. Hier einige Beispiele:

- Themenauswahl und Kursinhalte begründen
- arbeitsteilige Arbeitsprozesse in Gruppen einführen
- ein fehlertolerantes Unterrichtsklima kultivieren
- Arbeitssituation und Situationen der Leistungsbewertung systematisch zu trennen und diese Trennung klar und für die Schülerinnen und Schüler einsehbar und verlässlich durchzuhalten
- Bewertungskriterien von Lernprozessen, sowohl von Lehrenden als auch von Lernenden
- Lernprozesse organisieren in kooperativen Gruppen von unterschiedlicher Art und Dauer
- Themenspezifische und themenübergreifende Projekte
- Problemorientierten Deliberationsverfahren verantworten
- Lernkontrakte, Tutorenverträge und Mentorenverhältnisse

Verantwortungsübernahme bringt Anerkennung und motiviert. Das kann sich auch die persönlichen Leistungen steigern, auf jeden Fall wird das Selbstwertgefühl bei Kinder und Jugendlichen verbessert.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/verantwortungsuebernahme



„Kleine Schritte statt Heldentaten... kann jeder tun, um Toleranz und Friedfertigkeit als wichtige demokratische Grundwerte in unserer Gesellschaft zu stärken.“

Zivilcouragiertes Verhalten wird in den verschiedensten Lebensbereichen notwendig, wenn Menschen ausgelacht, beleidigt, ausgegrenzt, bedroht oder angegriffen werden. Zivilcourage zu zeigen heißt, in solchen Situationen nicht wegzusehen, nicht wegzuhören, nicht wegzugehen, sondern einzuschreiten, auch wenn ein gewisses persönliches Risiko damit verbunden ist. Zivilcourage wird zur Aufgabe jedes Einzelnen und ist damit ein wichtiges Fundament unserer Demokratie, denn: Wer mit Zivilcourage handelt, setzt sich aktiv für demokratische und humane Werte ein.

Öffentliche Appelle an die Bevölkerung mehr Zivilcourage zu zeigen, tragen sicher dazu bei, das Thema im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Doch selbst wenn viele Menschen die Grundwerte von sozialer Verantwortung, Hilfsbereitschaft und Solidarität teilen, so schlagen sich diese Überzeugungen nicht immer in ihrem Handeln nieder – sei es, dass sie nicht wissen, was zu tun ist, sei es, dass sie in einer kritischen Situation nicht schnell genug reagieren. Selten ist es Gleichgültigkeit oder Feigheit.

Daher ist es ein zentrales Ziel der Demokratiepädagogik, Menschen zu befähigen, gegen die Verletzung von humanen und demokratischen Werten aufzubegehren. Die Schule als wichtigster Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen ist ein idealer Ort, um Zivilcourage zu fördern.

Eine Möglichkeit sind Trainings für Zivilcourage. Couragiertes Handeln kann gelernt werden. Nur so weiß man, was im Ernstfall zu tun und zu unterlassen ist. Diese Trainings können verschiedene thematische Ausrichtungen haben, je nachdem, welches Problem angegangen werden soll, seien es

- Mobbing oder Gewalt,
- Rechtsextremismus oder Antisemitismus.

Die existierenden Trainingsansätze zielen auf die Vermittlung von handlungsrelevantem Wissen und auf die Stärkung der Handlungskompetenz, um in den verschiedensten Zivilcourage-Situationen adäquat eingreifen zu können.

Nur wer einerseits weiß, welches Verhalten in einer konkreten Situation hilfreich ist, z. B.:

- Was soll ich tun, wenn ich Zeuge einer Schlägerei werde?

und andererseits ein bestimmtes Verhaltensprogramm quasi automatisch zur Verfügung hat, z. B.:

- ohne lange nachzudenken einen Notruf absetzen,

wird im entscheidenden Augenblick auch zivilcouragiert eingreifen und das Richtige tun. Darüber hinaus bietet ein Zivilcourage-Training die Möglichkeit, über Toleranz und Courage zu reflektieren und sich mit anderen darüber auszutauschen. Dies hilft dabei, seine ganz persönliche Strategie des Eingreifens zu entwickeln und vor allem sich realistische Ziele des Eingreifens zu setzen.

Weiterführende Informationen und Literatur zu diesem demokratiepädagogischen Begriff unter:

- degede.de/abc/zivilcourage





Magdeburger Manifest

Im Rahmen der Halbzeitkonferenz des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ wurde das „Magdeburger Manifest“ zur Demokratiepädagogik verabschiedet. Das Manifest entfaltet in 10 Punkten, warum demokratiepädagogische Aktivitäten in Deutschland engagiert vorangebracht werden müssen. Das Gründungsmanifest der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik wurde von den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft unterzeichnet.

Magdeburg, den 26. Februar 2005

1.

Demokratie ist eine historische Errungenschaft. Sie ist kein Naturgesetz oder Zufall, sondern Ergebnis menschlichen Handelns und menschlicher Erziehung. Sie ist deshalb eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung. Demokratie kann und muss gelernt werden individuell und gesellschaftlich. Die Demokratie hat eine Schlüsselbedeutung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Die Entwicklung und die ständige Erneuerung demokratischer Verhältnisse bildet deshalb eine bleibende Aufgabe und Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Erziehung.

2.

Die Erfahrung der Geschichte ebenso wie gegenwärtige Entwicklungen und Gefährdungen, insbesondere Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Antisemitismus, zeigen, dass die Demokratisierung von Staat und Verfassung nicht genügt, die Demokratie zu erhalten und mit Leben zu erfüllen. Dazu bedarf es vielmehr einer Verankerung der Demokratie nicht nur als Verfassungsanspruch und Regierungsform, sondern als Gesellschaftsform und als Lebensform.

3.

Demokratie als Gesellschaftsform bedeutet, sie als praktisch wirksamen Maßstab für die Entwicklung und Gestaltung von zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften, Verbänden und Institutionen zu achten, zur Geltung zu bringen und auch öffentlich zu vertreten.

4.

Demokratie als Lebensform bedeutet, ihre Prinzipien als Grundlage und Ziel für den menschlichen Umgang und das menschliche Handeln in die Praxis des gelebten Alltags hineinzutragen und in dieser Praxis immer wieder zu erneuern. Grundlage demokratischen Verhaltens sind die auf gegenseitiger Anerkennung beruhende Achtung und Solidarität zwischen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter oder gesellschaftlichem Status.

5.

Politisch und pädagogisch beruht der demokratische Weg auf dem entschiedenen, und gemeinsam geteilten Willen, alle Betroffenen einzubeziehen (Inklusion und Partizipation), eine abwägende, gerechtigkeitsorientierte Entscheidungspraxis zu ermöglichen (Deliberation), Mittel zweckdienlich und sparsam einzusetzen (Effizienz), Öffentlichkeit herzustellen (Transparenz) und eine kritische Prüfung und Revision von Handeln und Institutionen mit Maßstäben von Recht und Moral zu sichern (Legitimität).

6.

Demokratie lernen und Demokratie leben gehören zusammen: In demokratischen Verhältnissen aufzuwachsen und respektvollen Umgang als selbstverständlich zu erfahren, bildet die vielleicht wichtigste Grundlage für die Herausbildung belastbarer demokratischer Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten. Die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz erfordert darüber hinaus Wissen über Prinzipien und Regeln, über Fakten und Modelle sowie über Institutionen und historische Zusammenhänge.

7.

Demokratie lernen ist eine lebenslange Herausforderung; jede neue gesellschaftliche und politische Situation kann auch neue Fähigkeiten und demokratische Lösungswege verlangen. Ganz besonders stellt Demokratie lernen aber ein grundlegendes Ziel für Schule und Jugendbildung dar. Das ergibt sich zuerst aus deren Aufgabe, Lernen und Entwicklung aller Heranwachsenden zu fördern. In welchem Verhältnis Einbezug und Ausgrenzung, Förderung und Auslese, Anerkennung und Demütigung, Transparenz und Verantwortung in der Schule zueinander stehen, ist mitentscheidend dafür, welche Einstellung Jugendliche zur Demokratie entwickeln und wie sinnvoll, selbstverständlich und nützlich ihnen eigenes Engagement erscheint.

8.

Demokratie wird erfahren durch Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung. Diese Erfahrung bildet eine wichtige Grundlage dafür, dass Alternativen zur Gewalt wahrgenommen und gewählt werden können und dass Vertrauen in die eigene Handlungs-fähigkeit (Selbstwirksamkeit) mit der Bereitschaft, sich für Aufgaben des Gemeinwesens einzusetzen, sich zusammen ausbilden können. Ebenso hängt von dieser Erfahrung die Fähigkeit ab, Zugehörigkeit zu anderen und Abgrenzung von anderen als demokratische Grundsituation verstehen zu können und sie nicht mit blinder Gefolgschaft, mit der Abwertung anderer und mit Fremdenfeindlichkeit zu beantworten. Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen sind weithin auch eine Folge fehlender Erfahrung von Zugehörigkeit, mangelnder Anerkennung und ungenügender Aufklärung.

9.

Der Anspruch, Demokratie lernen und Demokratie leben in der Schule miteinander zu verbinden, hat Konsequenzen für Ziele, Inhalte, Methoden und Umgangsformen in jedem Unterricht und für die Leistungsbewertung. Er impliziert die Bedeutung von Projektlernen als einer grundlegend demokratisch angelegten pädagogischen Großform, er schließt die Forderung ein, Mitwirkung und Teilhabe in den verschiedensten Formen und auf den verschiedensten Ebenen des Schullebens und der schulischen Gremien zu erproben und zu erweitern und verlangt die Anerkennung und Wertschätzung von Aktivitäten und Leistungen, mit denen sich die Schüler- und Lehrerschaft über die Schule hinaus an Aufgaben und Problemen des Gemeinwesens beteiligen.

10.

Erziehung zur Demokratie und politische Bildung stellen für die Schule, besonders für Lehrerinnen und Lehrer, eine Aufgabe von zunehmender gesellschaftlicher Wichtigkeit und Dringlichkeit dar. Alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kräfte sind gefordert, pädagogische Anstrengungen auf diesem Feld zu unterstützen, mit ausreichenden Mitteln zu versehen und ihre öffentliche Wahrnehmung zu stärken.

ISBN: 978-3-942459-07-5

www.degede.de

